



Personalverwaltung

Lernunterlage erstellt im Auftrag der
Deutschen Bildungsdirektion– Pädagogische Abteilung

Erstausgabe Jänner 2025

Autorin: Sabine Vigl

1 Inhalt

PERSONALVERWALTUNG

1.	Rechtsquellen zur Arbeit in Italien	4
2.	Formen von Mitarbeit in Unternehmen	6
3.	Der Arbeitsvertrag	9
4.	Die Anmeldung der Mitarbeiter	10
5.	Die Zusammensetzung des Lohnes	12
6.	Der Bruttolohn	14
7.	Sozialversicherung	16
8.	Die Besteuerung des Lohns	20
9.	Die monatliche Lohnbuchhaltung 2024	24
10.	Abfertigung und Zusatzrente	30
11.	Der 13.Monatslohn	33
12.	Verpflichtungen gegenüber dem INAIL	34

ÜBUNGEN

13.	Übungen Lohnberechnung und Lohnbuchung	40
-----	--	----

VERTIEFENDE INHALTE

14.	INPS	50
15.	Ergänzende Altersvorsorge	56
16.	IRPEF– Einkommenssteuer Der physischen Personen	58

Die aktuellen Tabellen zur
Lohnberechnung gibt's
immer hier



Quellen

Literatur

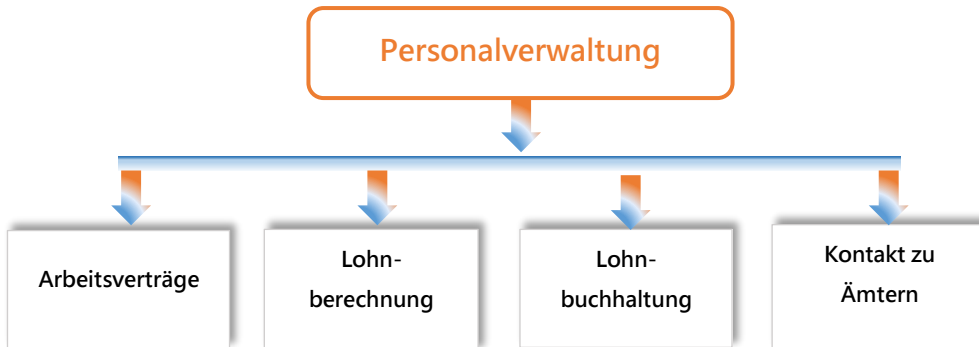
MeGiuffrè Francis Lefebvre; Memento Pratico Contabile 2021, Milano 2020,
Barale, Raschioni & Ricci; Futuro impresa più, Tomo 4; Milano 2017, Tramontana
Banderali, Fabio; Economia aziendale in pratica, Tomo 4; Milano 2024, Mondadori Education
Nöckler, Friedrich; Personalverwaltung, Lernunterlage erstellt im Auftrag des Deutschen Bildungsressorts; September 2019

Bilder

S. 50 Bericht des ISTAT vom 18.12.2023; Censimenti permanenti popolazione e abitazioni; S.4

Personalverwaltung

Die Personalverwaltung umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die sicherstellen, dass alle administrativen und rechtlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses zwischen Unternehmen und Mitarbeitern effizient verwaltet werden. Die Hauptaufgaben sind:



Im Rahmen des Vertragsmanagements werden Arbeitsverträge abgeschlossen, und verwaltet, dazu gehört auch die Bearbeitung von Vertragsänderungen und Kündigungen. Die Mitarbeiter müssen bei allen interessierten Ämtern gemeldet werden.

Aufgabe der Personalverwaltung ist auch die Mitarbeiterdatenverwaltung, der die Pflege und Aktualisierung von Mitarbeiterdaten und die Verwaltung von Ein- und Austritten und internen Versetzungen obliegt.

Die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung umfasst die genaue Berechnung und Auszahlung von Mitarbeiterentgelten, einschließlich Verwaltung von Steuerabzügen und Sozialabgaben. Dazu gehört auch das Urlaubs- und Abwesenheitsmanagement (Verwaltung von Urlaubsanträgen, Krankmeldungen und anderen Abwesenheiten).

Besondere Bedeutung hat die Kommunikation mit Behörden, es müssen Informationen und Zahlungen an öffentliche Einrichtungen wie z.B. Sozialversicherungsinstitute und Steueramt geleistet werden.

Der Personalverwaltung kommt große Verantwortung zu, da die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt sein muss, der Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Das Personalmanagement umfasst alle Aufgaben, die mit der qualitativen Führung der Mitarbeiter zu tun haben:

- Personalplanung und -beschaffung
- Personalentwicklung und -organisation
- Personalmanagement
- Employer Branding

In diesem Skript geht es um die Personalverwaltung.

 *amministrazione del personale*



Welche Hauptaufgaben haben Verantwortliche in der Personalverwaltung?



Zu welchen Veränderungen im Arbeitsvertrag kann es bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis kommen?



Was steckt hinter folgenden Begriffen:
 - Employer Branding
 - HR-Management



Diskutiert, welche gemeinsame Schnittstelle Personalverwaltung und Personalmanagement haben.



le fonti del diritto



Informiert euch über den Proporz in Südtirol und hinterfragt Vor- und Nachteile.
Diskutiert seine Bedeutung vor dem geschichtlichen Hintergrund und seine Zukunftsfähigkeit.



Recherchiere im Codice Civile und nenne hier 5 Themen zur abhängigen Arbeit, die dir besonders wichtig erscheinen.



Recherchiert geltende Kollektivverträge. Beachtet den Aufbau der Verträge. Was fällt euch auf?

1. RECHTSQUELLEN ZUR ARBEIT IN ITALIEN

In Italien wird das Arbeitsrecht durch eine Vielzahl von Rechtsquellen geregelt. Diese Rechtsquellen sind hierarchisch angeordnet und dürfen einander nicht widersprechen.

Sie bilden in ihrer Gesamtheit das System des Arbeitsrechts und gewährleisten den Schutz der Arbeitnehmerrechte sowie die Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Italienische Verfassung

Der Artikel 1 der italienischen Verfassung hält fest, dass Italien eine demokratische, auf die Arbeit gegründete Republik ist. Somit gibt sie der Arbeit eine Schlüsselrolle, um die Würde und das Wohlergehen der Bürger zu gewährleisten.

Die italienische Verfassung hält grundlegende Rechte und Pflichten zum Thema Arbeit fest. Sie schützt das Recht auf Arbeit und fördert die Bedingungen, um dieses Recht zu ermöglichen, fordert aber gleichzeitig die Pflicht zur Arbeit, wenn die Arbeitsfähigkeit gegeben ist.

Der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau und der Lohngerechtigkeit wird ebenfalls ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Bestimmungen zum Proporz in Südtirol haben Verfassungsrang.

Internationale Verträge und EU-Rechtsquellen.

Als Mitglieder der EU ratifiziert Italien internationale Verträge, die Auswirkung auf das Arbeitsrecht haben. So z.B. die freie Arbeitsplatzwahl innerhalb der EU als oberstes Prinzip.

Italienisches Zivilgesetzbuch und Staatsgesetze

Das wichtigste Gesetz ist das Arbeiterstatut, das den Schutz der Arbeitnehmerrechte fördert. Hauptthemen sind die Freiheit und Würde der Arbeitnehmer, die Gewerkschaftsbildung, Kündigungsschutz und vieles mehr.

Das fünfte Buch des Zivilgesetzbuches widmet sich der Arbeit und geht genauer auf Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer ein.

Andere Staatsgesetze und Verordnungen regeln beispielsweise die Arbeitssicherheit, den Jugendschutz und die Arbeitsvermittlung.

Nationale Kollektivverträge

Kollektivverträge werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausgehandelt. Sie regeln die Arbeitsbedingungen, wie Gehälter, Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen und haben bindende Wirkung für die Mitglieder der vertragsschließenden Parteien.

Kollektivverträge bestehen aus einem rechtlichen und einem tabellarischen Teil. Der rechtliche Teil bezieht sich auf die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer, der tabellarische Teil auf die Zusammensetzung der Löhne.

Landesgesetze

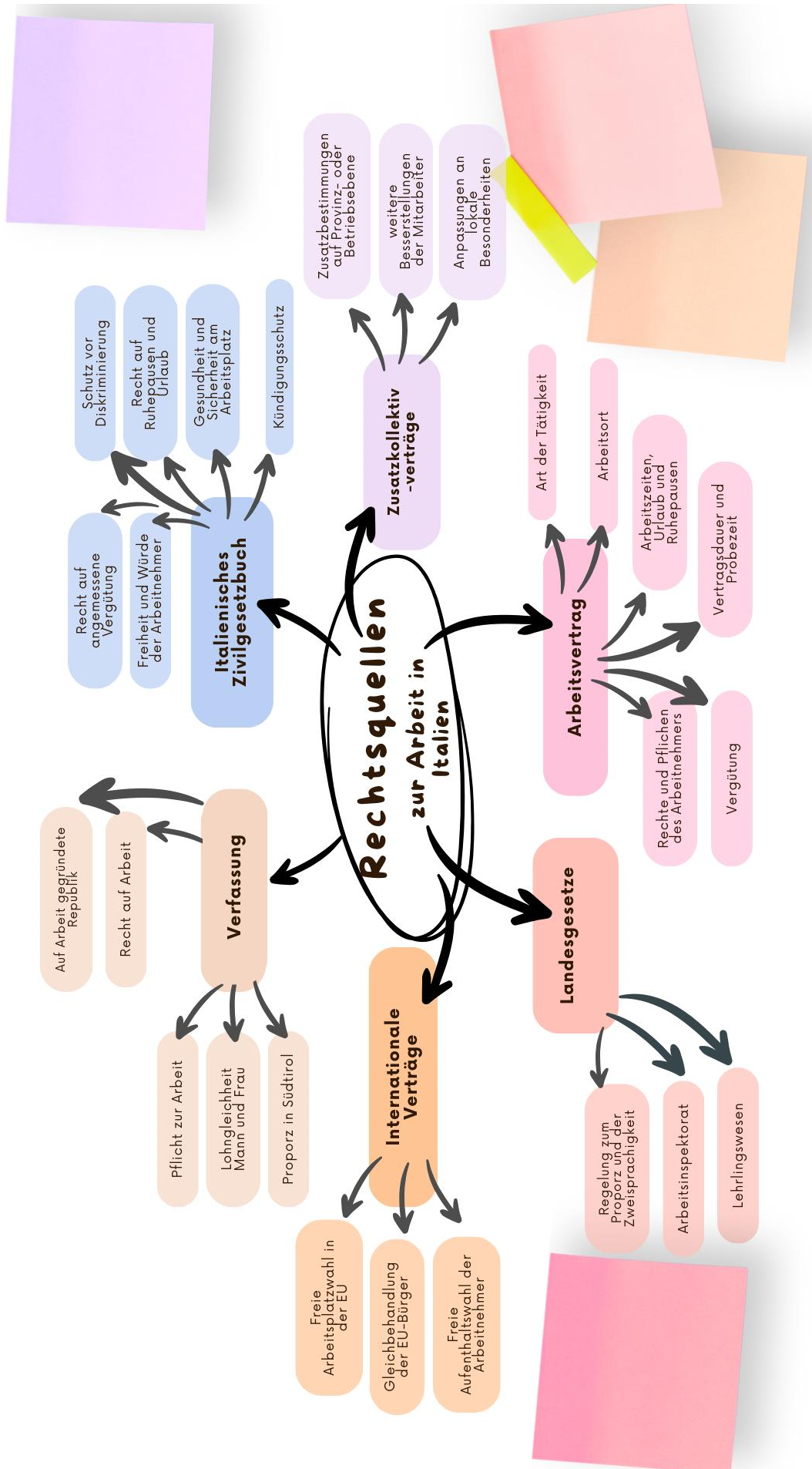
Durch Landesgesetze wird Einfluss auf die Arbeitswelt in Südtirol genommen. Hervorzuheben sind die Bestimmungen zum Lehrlingswesen.

Territoriale Zusatzkollektivverträge und Betriebsabkommen

Die gesamtstaatlichen Kollektivverträge werden durch Abkommen auf territorialer Ebene ergänzt, um sie an spezifische Gegebenheiten anzupassen.

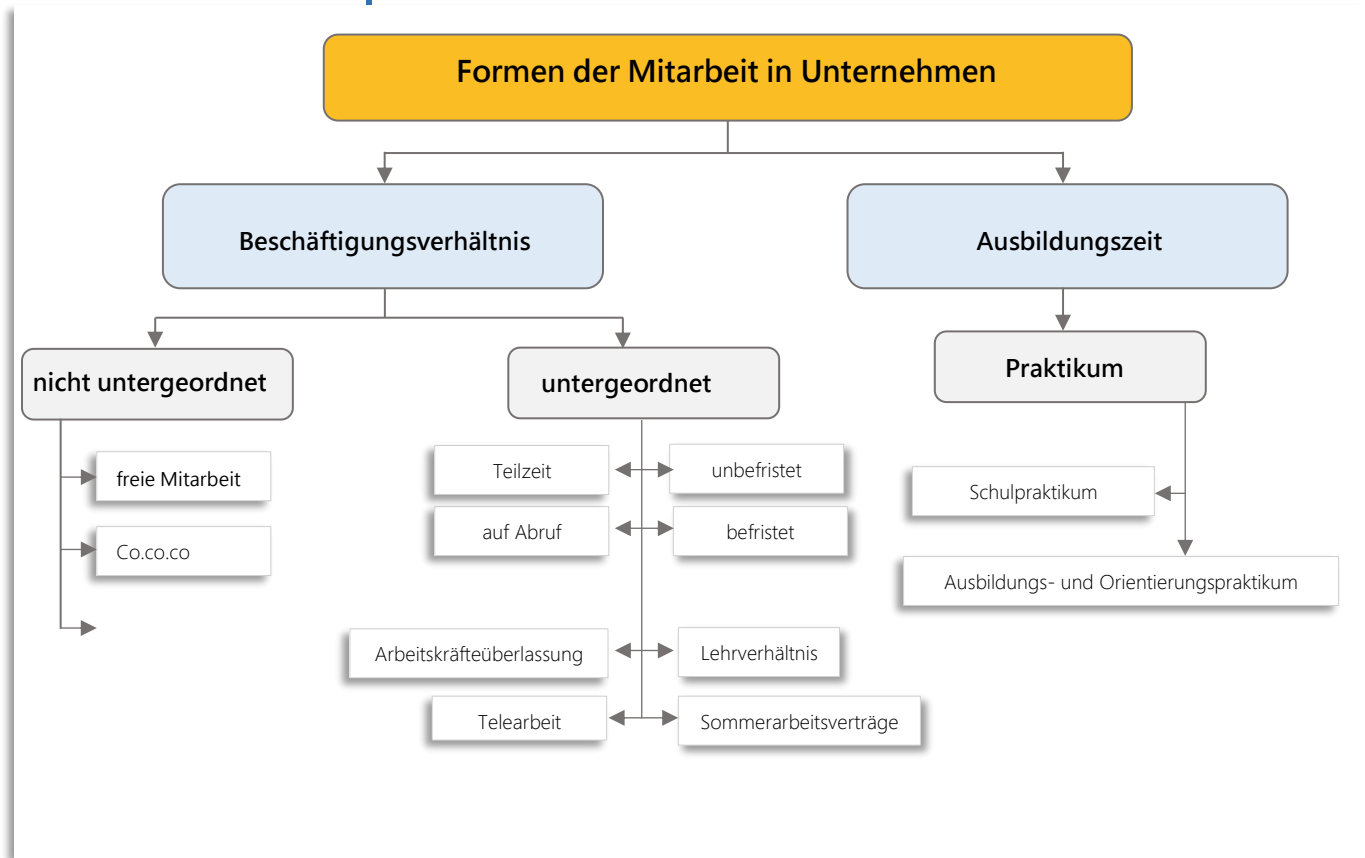
Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag regelt das individuelle Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bezug auf die Tätigkeit, Arbeitsort- und Arbeitszeiten, Einstufung, Entlohnung usw.



2. FORMEN VON MITARBEIT IN UNTERNEHMEN

Die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt, aber auch die Bürokratie und die hohen Lohnnebenkosten haben eine Vielzahl von Arbeitsmodellen hervorgebracht.



Konstruktive Kontroverse:

Bildet Gruppen zu vier Mitgliedern.
 Informiert euch über eine Beschäftigungsform
 Teilt die Gruppe in zwei 2er-Teams
 findet in den Teams Vor- / Nachteile der einzelnen Beschäftigungsform.
 Tauscht euch in einer anschließenden Diskussion im Beisein der Klasse aus.

1.1. Nicht untergeordnete Beschäftigungsverhältnisse

Die verschiedenen Formen der freien Mitarbeit in Unternehmen werden auch als *prekäre Arbeitsverhältnisse* bezeichnet. Es besteht keine Sicherheit über die Dauer und Kontinuität des Arbeitsverhältnisses, die Entlohnung bezieht sich nur auf die erbrachte Leistung, es besteht kein Recht auf Abfertigung, freie Tage oder Urlaub.

1.1.1. Freie Mitarbeit

Bei der freien Mitarbeit (*lavoro autonomo*) besteht kein festes Arbeitsverhältnis. Freie Mitarbeiter, sogenannte Freelancer verrichten abgegrenzte Aufträge für Unternehmen, die sie selbstorganisiert abwickeln. Es handelt sich also um eine selbstständige Mitarbeit, mit eigener Verantwortung für die Sozialversicherung, Buchhaltung und Steuererklärung. Freie Mitarbeiter benötigen eine Mehrwertsteuerposition. Neben den Nachteilen des prekären Arbeitsverhältnisses können Vorteile in der Besteuerung bestehen. Diese Form der Arbeit bietet einige Vorteile, wie Flexibilität und Unabhängigkeit, erfordert aber auch eine hohe Verantwortung und gute organisatorische Fähigkeiten, sowie wiederum Flexibilität im Hinblick auf Arbeitszeiten und Einkommen.

1.1.2. Co. Co. Co: Koordinierte fortwährende Mitarbeit

Koordinierte und fortwährende Arbeitsverhältnisse sind eine Form der selbständigen Mitarbeit in Unternehmen. Sie dürfen vertraglich vereinbart werden, wenn es sich um persönliche Arbeitsleistungen handelt, und keine Elemente der untergeordneten Arbeit bestehen. Es besteht eine teilweise Selbständigkeit des Co.co.co-Mitarbeiters in Bezug auf die Arbeitsorganisation. Diese Art der Mitarbeit ist nur in ausdrücklich vorgesehenen Fällen möglich.

1.2. Untergeordnete Beschäftigungsverhältnisse

Bei einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis sind Angestellte den Weisungen des Arbeitgebers untergeordnet und haben Sorgfalts- und Treuepflicht. Andererseits tragen Arbeitgeber das unternehmerische Risiko und sind verpflichtet die Sozialabgaben zu zahlen sowie die Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerschaft einzuhalten.

Das untergeordnete Beschäftigungsverhältnis wird durch den Arbeitsvertrag begründet. Je nach Vereinbarung in diesem Arbeitsvertrag gibt es eine Reihe unterschiedlicher Formen der abhängigen Arbeit:

1.2.1. Befristete und unbefristete Arbeitsverträge

Der Arbeitsvertrag kann für einen bestimmten Zeitraum, oder ohne festgelegte Dauer abgeschlossen werden. Demnach unterscheidet man befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Bei **unbefristeten Arbeitsverhältnissen** wird häufig eine Probezeit vereinbart, nach der die Person die fixe Einstellung erwirbt. Ab da gilt ein umfassender Kündigungsschutz.

Befristete Arbeitsverträge können ebenfalls eine Probezeit enthalten und gelten für einen vorgesehenen Zeitraum.

Befristete Arbeitsverträge kommen z.B. häufig in touristischen Betrieben vor, wenn andere Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit ersetzt werden müssen, oder wenn die Auftragslage des Unternehmens eine zeitweilige Kapazitätserweiterung nötig macht.

1.2.2. Besondere Arbeitszeitformen

Von einem **Teilzeitvertrag** spricht man, wenn die vom Kollektivvertrag vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit unterschritten wird.

Bei einer horizontalen Teilzeit wird die tägliche Arbeitszeit gekürzt, im Gegensatz zur vertikalen Teilzeit, bei der die Anzahl der wöchentlichen Arbeitstage reduziert wird.

Bei der **Arbeit auf Abruf** hält sich der Mitarbeiter innerhalb eines zuvor vereinbarten Zeitfensters für die Arbeitsleistung auf Abruf bereit. Dafür kann auch eine Bereitschaftszulage vereinbart werden.

Die Arbeit auf Abruf erhöht vor allem die Flexibilität der Arbeitgeber, um schwankende Beschäftigungssituationen im Betrieb abzufedern



Diskutiert:

Welche Faktoren muss die Entlohnung eines freien Mitarbeiters im Vergleich zu der eines festen Angestellten kompensieren. Um wieviel höher muss sie daher mindestens sein?



Informiert euch über die Beschäftigungssituation in Südtirol. Wieviele Personen sind derzeit abhängig beschäftigt? Wieviele davon in Teilzeit? Wie verteilt sich die Beschäftigung auf die einzelnen Sektoren?



Informiert euch darüber, in welchen Branchen Arbeit auf Abruf in Südtirol häufig ist und welche Arbeitnehmer besonders davon betroffen sind. Diskutiert Vor- und Nachteile für beide Vertragspartner.



Staff Leasing



Somministrazione di Lavoro



Wann macht es Sinn auf Leiharbeit zurückzugreifen?

Welche Risiken sind damit verknüpft?

Wie verändert Leiharbeit die Kostenstruktur des Unternehmens?



Diskutiert Vor- und Nachteile des Remote Work für Mitarbeiter und Betrieb.

Link

<https://www.sgbcisl.it/de/news/gut-zu-wissen-sommerpraktikum-oder-ferialvertrag>

1.2.3. Besondere Formen der Arbeitsorganisation

Die **Leiharbeit** basiert auf einem Vertrag zwischen zwei Unternehmen, bei dem einzelne oder mehrere Arbeitnehmer einem anderen Unternehmen zur Mitarbeit überlassen werden.

Die Mitarbeiter bleiben im Leiharbeitsunternehmen gemeldet und werden auch von diesem versichert und entlohnt.

Das Unternehmen, das die Mitarbeiter ‚verleiht‘ benötigt eine besondere Genehmigung des Arbeitsministeriums.

Die befristete Arbeitskräfteüberlassung gilt für eine Höchstdauer von 36 Monaten.

Bei der unbefristeten Arbeitskräfteüberlassung, dem sogenannten *Staff Leasing* darf nicht mehr als 20% der Belegschaft einen solchen Vertrag haben.

Bei **Telearbeit**, **Homeoffice**, **Remote Work** sind Mitarbeiter digital mit dem Unternehmen verbunden, ihr Arbeitsplatz liegt aber außerhalb des Betriebes.

Normalerweise trägt der Arbeitgeber die Kosten für die Einrichtung der benötigten Arbeitsmittel.

1.2.4. Arbeitsverhältnisse in der Ausbildung

Das **Lehrverhältnis** ist durch ein Landesgesetz geregelt und basiert auf einem schriftlichen Lehrvertrag.

Die Betriebe, die Lehrlinge ausbilden benötigen eine Genehmigung des Amtes für Lehrlingswesen und müssen über ausgebildete Fachkräfte verfügen.

Die Ausbildung erfolgt teilweise in der Berufsschule und teilweise im Betrieb. Aus diesem Grund spricht man von einem dualen Ausbildungssystem.

Ausbildungs- und Orientierungspraktika bieten Schülern die Möglichkeit während der Sommermonate Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln.

Als Vergütung wird ein geringer Betrag vereinbart, der mindestens 300€ betragen muss. Für Sommerpraktikanten werden keine Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt, sie sind jedoch unfall- und haftpflichtversichert.

Sommerarbeitsverträge sind Arbeitsverträge für Jugendliche ab 16 Jahren. Anders als beim Ausbildungspraktikum haben die Jugendlichen Anrecht auf eine verminderte Entlohnung. Die Dauer beträgt mindestens 6 aber höchstens 18 Wochen während der Sommerferien. Die Tätigkeit muss mit dem besuchten Schultyp zusammenhängen.

3. DER ARBEITSVERTRAG

Der Arbeitsvertrag ist ein individueller Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der zwar grundsätzlich formfrei geschlossen werden kann, es wird jedoch empfohlen den Arbeitsvertrag immer schriftlich zu verfassen.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Arbeitnehmenden die wesentlichen Elemente und Bedingungen des Arbeitsverhältnisses schriftlich mitteilen.

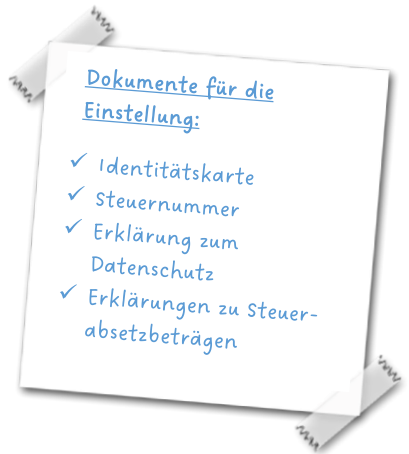
- Vertragsparteien** → Der Arbeitsvertrag benennt zunächst die beiden Vertragsparteien, also den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer.
- Tätigkeit** → Es werden die Aufgabenbereiche und die Verantwortlichkeiten des Arbeitnehmers beschrieben.
- Arbeitsort** → Die Angabe des Arbeitsortes ist für den Arbeitnehmer wichtig, insbesondere dann, wenn das Unternehmen mehrere Filialen hat. Der angegebene Arbeitsort ist dafür ausschlaggebend, wer eventuelle Transferzeiten und Fahrtkosten trägt.
- Arbeitszeiten** → Der Vertrag kann die regelmäßige Wochenstundenzahl bestimmen, Ein- und Austrittszeiten oder flexible Zeitmodelle erklären.
- Art des Arbeitsverhältnisses** → Es wird festgelegt, ob es sich um einen befristeten oder unbefristeten Vertrag handelt.
- Dauer des Arbeitsverhältnisses** → Im Arbeitsvertrag wird das Eintrittsdatum festgelegt. Wird kein Enddatum angegeben, so gilt der Vertrag als unbefristet.
- Probezeit** → Es kann eine Probezeit vereinbart werden. Sie liegt maximal bei 6 Monaten für leitende Angestellte, ansonsten beträgt sie maximal 3 Monate. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Vertragsparteien ohne Angabe eines Grundes oder einer Kündigungsfrist beendet werden.
- Einstufung und Entlohnung** → Der Arbeitsvertrag legt auch die Einstufung des Mitarbeiters, die Entlohnung sowie spezielle, übertarifliche Lohnelemente fest.
- Weitere Vereinbarungen** → Weitere Vereinbarungen könnten z.B. Fortbildungen betreffen.



employment contract



contratto di lavoro



Diskutiert, welche Elemente im Arbeitsvertrag für den Arbeitnehmer besonders wichtig sind und warum.

Meldet euch selbst als Mitarbeitende einer Übungsfirma eurer Schule an.
Recherchiert dazu den geltenden Kollektivvertrag und füllt dieses Formular händisch aus.

4. DIE ANMELDUNG DER MITARBEITER

Über ein einziges Online-Formular, das ProNotel2 erfüllt der Unternehmer die Meldepflicht gegenüber mehreren Instituten und Behörden.

Sie befinden sich in: UniLav > Anmeldung

* = Pflichtfelder

Arbeitgeber

Identifizierungsdaten

Steuernummer *

Bezeichnung *

Sektor *

Rechtssitz

Gemeinde *

PLZ *

Adresse *

Telefon

Fax

E-Mail

Arbeitssitz

Firmenkode

Gemeinde *

PLZ *

Adresse *

Telefon

Fax

E-Mail

Beschäftigter

Steuernummer *

Nachname *

Vorname *

Geschlecht * ☐ M ☐ W

Geburtsdatum *

Geburtsort (Gemeinde oder ausländ. Staat) *

Staatsbürgerschaft *

Wohnort (Domizil)	
Gemeinde *	
PLZ *	
Adresse *	
Bildungsniveau*	
Anmeldung	
Beginndatum *	
Enddatum *	
Sozialversicherungs- institut *	
Kode Sozialver- sicherungsinstitut *	
PAT INAIL *	
Kode Beitragserleichterung	
Arbeitender Genossenschafter *	☐ Ja ☐ Nein
Vertragsdauer *	☐ befristet ☐ unbefristet
Vertragsart *	
Art der Arbeitszeit *	
Berufliche Qualifikation Lisa *	
Berufliche Qualifikation ISTAT *	
Gesetz 68/99 Datum der Unbedenklichkeits- erklärung/des Abkommens	
Gesetz 68/99 Aktennr.	
Angewandter Kollektivvertrag *	
Einstufung *	
Entlohnung/Vergütung	
Jahresbruttowert	
Übermittlungsdaten	
Meldeart *	
☐ Anmeldung aufgrund höherer Gewalt	
Beschreibung der höheren Gewalt *	
Zusätzliche Daten	
Eingegeben am	
von	

Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber melden mit ProNotel2 den Arbeitsbeginn von Mitarbeitern, eventuelle Umwandlungen oder das Ende von Arbeitsverträgen.

Nicht gemeldet werden müssen Schul- und Sommerpraktika.

Die Anmeldung muss, bis auf einige Ausnahmefälle, bis 24 Uhr des Tages vor Arbeitsbeginn erfolgen.



Warum ist es dem Gesetzgeber wichtig, dass die Mitarbeiter noch am Vortag angemeldet werden?

5. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES LOHNES

Der Lohn besteht aus fixen und variablen Lohnbausteinen, die zusammen den Bruttolohn ausmachen.

Dies ist leider nicht der Lohn, der dem Mitarbeiter ausgezahlt wird. Davon werden die Sozialbeiträge und die Steuern abgezogen. Übrig bleibt der Nettolohn.

Bruttolohn

- Sozialversicherung
- = **Besteuerbares Einkommen**
- Einkommenssteuern
- = **Nettolohn**



Warum werden die Sozialbeiträge abgezogen, bevor die Steuern berechnet werden?

Link

<https://www.suedtirolerjobs.it/brutto-netto-rechner>



Berechnet die Steuer- und Abgabenbelastung für verschiedene Bruttoeinkommen und stellt sie grafisch z.B. in einem Kuchendiagramm dar. Nutzt dazu den angegebenen Link. Diskutiert das Ergebnis.

Bruttolohn

Die verschiedenen Lohnbausteine ergeben zusammen den Bruttolohn. Diese Lohnbausteine sind der Grundlohn, Zulagen und Prämien.

minus

Abzüge für Sozialversicherung

Vom Bruttolohn werden Beiträge für die Sozialversicherung abgezogen. Dazu gehören z.B. Beiträge in die Rentenkassen, für Arbeitnehmerverbände und Gewerkschaften.

ergibt

Besteuerbares Einkommen

Nachdem vom Bruttolohn die Beiträge für die Sozialversicherung abgezogen wurden, ergibt sich das steuerbare Einkommen, also jener Betrag, auf den der Mitarbeiter Einkommenssteuer zahlt.

minus

Einkommenssteuern

Vom steuerbaren Einkommen werden die Einkommenssteuern abgezogen. Dazu gehören in erster Linie die IRPEF und andere Zusatzsteuern.

ergibt

Nettolohn

Nachdem vom Bruttolohn die Beiträge für die Sozialversicherung und die Einkommenssteuern abgezogen wurden, ergibt sich der Nettolohn. Das ist jener Betrag, der dem Mitarbeiter von seinen Lohnbausteinen übrig bleibt und ausgezahlt wird.

Wieviel Netto vom Brutto übrig bleibt hängt vor allem von der Höhe des Einkommens ab. Je höher das Einkommen, desto stärker steigt die Steuerbelastung.

Grafik Steuer- und Abgabenbelastung- wieviel Netto bleibt vom Brutto übrig?

20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	60.000 €

1.3. Die verschiedenen Lohnelemente

Die Entlohnung von Angestellten kann sich auf die Arbeitszeit oder das Arbeitsergebnis beziehen.

Die Kollektivverträge sehen den Zeitlohn vor, bei dem Arbeitnehmer aufgrund der geleisteten Arbeitszeit, unabhängig vom Arbeitsergebnis entlohnt werden.

Akkordlöhne basieren auf der Menge der produzierten Arbeit, Provisionslöhne beziehen sich dagegen auf erzielte Gewinne oder Umsätze einzelner Arbeitnehmer.

Die Belegschaft kann zudem auch am Gewinn beteiligt werden.

1.3.1. Fringe Benefits, Sachleistungen

Fringe Benefits sind zusätzliche Leistungen, die Arbeitnehmer neben ihrem Gehalt erhalten können. Es handelt sich um Sachleistungen, die Unternehmen ihrer Belegschaft gewähren. Dazu gehören z.B. Dienstwagen, die auch privat genutzt werden dürfen, Essensgutscheine, Zuschüsse zu Wohnkosten, Abonnements für Fitness-Center u.v.m.

Für Unternehmen sind Fringe Benefits ein attraktives Instrument, um die Zufriedenheit und Loyalität ihrer Mitarbeiter zu steigern.

Der Gegenwert dieser Sachleistungen muss ab einem bestimmten Wert sozialversichert werden und gehört zur Bemessungsgrundlage IRPEF, wobei der Gesetzgeber einige Befreiungen vorsieht.

So z.B. sind elektronische Essensgutscheine bis zu einem Betrag von acht Euro von der Besteuerung befreit.

Im Jahr 2025 werden Sachleistungen bis zu einer Höhe von 2.000€ jährlich aller Mitarbeiter sozialversicherungs- und steuerbefreit sein.

Aber Achtung: übersteigen die Sachbezüge dieses Limit auch nur um einen Euro, wird die gesamte Summe besteuert werden.

1.3.2. Spesenvergütungen

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter Ausgaben für ihren Arbeitgeber vorstrecken, den Beleg abgeben und diese Spesen über den Gehaltszettel rückerstattet kriegen.

Die Rückerstattung von dokumentierten Spesen wie z.B. Übernachtungen im Außendienst, oder Treibstoffkosten zählen nicht zur Bemessungsgrundlage für Sozialabgaben und Steuern.

Pauschale Spesenvergütungen kommen für Außendienste vor und werden vorab mit den Mitarbeitern arbeitsvertraglich festgelegt. Sie sind unabhängig von der Höhe der effektiven Ausgaben der Mitarbeiter und werden den Mitarbeitern pro Außendienst ab einem bestimmten zeitlichen Ausmaß zuerkannt.

Pauschale Außendienstvergütungen sind steuer- und sozialabgabenfrei, wenn sie folgende Limits nicht überschreiten:

- 46,38 € pro Tag im Inland und
 - 77,47 € pro Tag im Ausland.
- Auf alle Beträge, die diese Summen übersteigen sind Sozialabgaben und Steuern zu leisten.



Entlohnung

- a) auf Basis der Arbeitszeit
- b) auf Basis des Ergebnisses
 - Akkordlohn
 - Provisionslohn
 - Gewinnbeteiligung



Nenne 3 Elemente, die deiner Ansicht nach einen Lohn gerecht machen

 *benefici accessori*



Gerne werden Fringe Benefits als Lohnelemente anstatt von Lohnerhöhungen gewährt. Diskutiert Vor- und Nachteile für das Unternehmen und Belegschaft.

 *trasferte*

Bruttolohn

- Sozialversicherung

= Steuerbares Einkommen

- Einkommenssteuern

= Nettolohn

Link:

<https://www.sqbcisl.it/de/lohntabellen> *superminimo individuale*

6. DER BRUTTOLOHN

Die Kollektivverträge sehen Zeitlöhne vor, die häufig durch ergebnisorientierte Lohnformen ergänzt werden. Die Entlohnung besteht somit aus fixen Lohnelementen, die Mitarbeiter monatlich erhalten und aus variablen oder außerordentlichen Lohnelementen, die nur in bestimmten Fällen ausgezahlt werden.

1.4. Regelmäßige Lohnelemente - Normallohn

Grundlohn

Der Grundlohn ist das feste monatliche Gehalt, das für die reguläre Arbeitszeit ausgezahlt wird. Er wird in den Kollektivverträgen festgelegt und variiert je nach Branche, Berufsgruppe, Qualifikation und Einstufung.

Kontingenzzulage.

Die Kontingenzzulage ist eine zusätzliche Zahlung zum Grundlohn, die eingeführt wurde, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu stabilisieren und die Inflation auszugleichen. Diese Zulage ist ein fester Bestandteil des Gehalts.

Dienstalterszulage

Die Dienstalterszulage ist eine weitere Vergütung, die basierend auf der Betriebszugehörigkeit der Angestellten ausgezahlt wird. Diese Zulage honoriert die Loyalität und langjährige Dienstzeit, sowie die Erfahrung der Mitarbeitenden.

Überzahlung, übertariflicher Mehrlohn

Von einer Überzahlung spricht man, wenn im individuellen Arbeitsvertrag mehr Gehalt vorgesehen wird, als in den Kollektivverträgen oder Tarifverträgen festgelegt ist. Dieser zusätzliche Gehaltsbestandteil ist in Branchen mit hohem Fachkräftemangel oder in Regionen mit höheren Lebenshaltungskosten häufig. Überzahlungen sind aber auch ein wichtiges Instrument, um Talente zu gewinnen und zu binden.

Funktionszulagen und andere fixe Zulagen.

Funktionszulagen sind feste Lohnbestandteile, die für das Ausführen spezieller Funktionen im Betrieb gezahlt werden, die über die regulären Arbeitsanforderungen hinausgehen, beispielsweise die Leitung eines Teams, Es können jedoch auch andere fixe Zulagen zuerkannt werden, die besondere Arbeitsbedingungen entlohnen, wie z.B. Gefahrenzulagen, Entfernungspauschalen.

1.5. Variable, außerordentliche Lohnelemente

Überstunden

Überstunden sind Arbeitsstunden, die über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen. Überstunden können finanziell vergütet oder durch Zeitausgleich entgolten werden. Die Bezahlung der Überstunden kann tariflich festgelegt sein, oder sie entspricht einer Erhöhung eines ordentlichen Stundenlohnes.

Prämien

Prämien dienen zur Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiter und können zu verschiedenen Anlässen ausgezahlt werden, wie z.B. Ergebnisprämie, Leistungsprämie.

Gelegentliche Zulagen

Gelegentliche Zulagen sind Entschädigungen, die die Mitarbeiter aufgrund besonderer Arbeitserfordernisse erhalten. Z.B. Außendienstzulagen,

1.5.1. Die Berechnung des Bruttolohnes

Der Normallohn setzt sich aus der Summe aller fixen Lohnelemente zusammen, die in den Kollektivverträgen als Monatsbeträge angegeben sind.

Häufig ist es notwendig, diese Monatsbeträge in Stundensätze oder Tagessätze umzurechnen. Dazu wurden in den Kollektivverträgen Divisoren festgelegt.

Für den Handel gelten die Divisoren 26 als Tagesdivisor und 168 als Stundendivisor.

Bei einer vorgesehenen 40-Stunden-Woche wird in anderen Branchen meist 173 als Stundendivisor verwendet.

 *divisori retributivi*



Beachte, dass für die Berechnung des Stunden- bzw. Tagessatzes nur fixe Lohnelemente, also der Normallohn herangezogen werden.

Beispiel: Berechnung des Bruttolohnes – Handel, mittlere Führungskraft

Folgende Informationen liegen vor:

Grundlohn	Kontingenzzulage	Funktionszulage	Dienstalterszulage
2.070,25 €	540,37 €	260,76 €	74,52 €

weitere 9 Überstunden erhöht um den Faktor 35% (Stundendivisor 168)

Lösung

Nebenrechnungen

Stundensatz = Normallohn : 168

$2.945,90 : 168 = 17,53512$

Überstunden = $9 \times 17,53512 = 157,82 \times 1,35 = 213,06$

Erhöhung um 35%

= Normallohn

Überstunden

= Bruttolohn

Beispiel: Berechnung des Bruttolohnes – Baubranche

Folgende Informationen liegen vor:

Ordentliche Lohnelemente			außerordentliche Lohnelemente	
Grundlohn	Kontingenzzulage	monatl. Überzahlung	Gefahrenzulage	Einmalige Prämie
1.974,71 €	533,82 €	500 €	156 €	250

weitere 11 Überstunden erhöht um 45% (Stundendivisor 173)

und einen zusätzlich gearbeiteten Feiertag erhöht 55% (Tagesdivisor 25)

Lösung:

= Normallohn

außerordentliche Lohnelemente

Überstunden

Feiertagszulage

= Bruttolohn

ÜBUNG 1 S.40

Bruttolohn

- Sozialversicherung

= Besteuerbares Einkommen

- Einkommenssteuern

= Nettolohn

vertiefende
Informationen **S. 50**


INPS: Istituto Nazionale della
Previdenza Sociale


Die vielen Leistungen des INPS/NISF können nicht allein durch die Beiträge gedeckt werden, die eingezahlt werden. Der Staat muss immer wieder Querfinanzierungen mit Steuergeldern vornehmen.



Diskutiert, welche wirtschaftlichen Situationen das INPS/NISF besonders belasten und warum?

7. SOZIALVERSICHERUNG

Die italienische Verfassung gewährleistet Schutz und Unterstützung bei Krankheit, Invalidität, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und im Alter.

Dieses Recht wird durch das italienische Sozialversicherungssystem garantiert, das von der öffentlichen Hand getragen wird.

Dazu gehören folgende Institutionen:

INPS/NISF	INAIL	SSN und ASL
Istituto Nazionale della Previdenza Sociale	Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro	Servizio Sanitario Nazionale und Azienda Sanitaria Locale

Weitere Institutionen, die zum Sozialversicherungssystem zu zählen sind und an die Arbeitnehmer ihre Beiträge zahlen sind Zusatzrentenfonds, Arbeitnehmerverbände, Berufskassen und andere Vereinigungen.

1.6. NISF – Nationales Institut für soziale Fürsorge

Das INPS/NISF wurde 1898 gegründet und verwaltet fast die gesamte italienische Sozialversicherung. Es ist das verpflichtende staatliche Sozialfürsorgeinstitut für abhängig Beschäftigte, die mit der UNILAV-Meldung eingetragen werden.

1.6.1. Was sind die Aufgaben des INPS/NISF?

Verwaltung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Beiträge an das INPS/NISF werden sowohl von den Arbeitnehmern als auch von den Arbeitgebern eingezahlt. Diese Beiträge finanzieren verschiedene Sozialversicherungsprogramme.

Auszahlung von Renten.

Das INPS/NISF berechnet und zahlt Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten aus. Es stellt sicher, dass die Rentenansprüche auf Grundlage der eingezahlten Beiträge und der Dauer der Versicherungszeit pünktlich überwiesen werden.

Krankengeld und Mutterschaftsgeld

Das INPS/NISF zahlt Krankengeld an Arbeitnehmer, die wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig sind. Darüber hinaus erhalten Mütter vor und nach der Geburt Mutterschaftsgeld.

Familienleistungen

Das INPS/NISF bietet verschiedene Familienleistungen an, darunter Kindergeld, finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung und andere Leistungen, die Familien entlasten sollen.

Sozialhilfe

Das INPS/NISF stellt Grundsicherungsleistungen für bedürftige Personen bereit, darunter das sogenannte Bürgergeld (*Reddito di Cittadinanza*), das als soziale Unterstützung für einkommensschwache Bürger dient.

Lohnausgleichskasse

Die Lohnausgleichskasse ist eine Unterstützung von Arbeitnehmern, deren Arbeitszeit aufgrund von Auftragsschwankungen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Arbeitgebers reduziert wird. Die Beanspruchung der Lohnausgleichskasse muss von einer eigenen Kommission genehmigt werden.

1.6.2. Wer zahlt die Beiträge an das INPS/NISF?

Die Beiträge an das INPS/NISF werden zum Teil vom Arbeitnehmer und zum Teil vom Arbeitgeber getragen.

Die Beitragssätze beziehen sich auf den Bruttolohn, sie variieren je nach Branche und Anzahl und Einstufung der Mitarbeiter.

1.7. INAIL – Gesamtstaatliches Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle

Das INAIL wurde 1933 gegründet, es bietet Versicherungsschutz für Arbeitnehmer im Falle von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Zu den zentralen Aufgaben gehört nicht nur die Entschädigung der Arbeitnehmer, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verletzt wurden, sondern vor allem auch die Unfallprävention.

Durch Schulungen, Beratungen und Sensibilisierungskampagnen versucht das INAIL die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern.

Nach Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen unterstützt das INAIL durch die Finanzierung von therapeutischen Maßnahmen die Wiedereingliederung in den Beruf.

Die Beiträge an das INAIL sind voll zu Lasten der Arbeitgeber.

1.8. Sanitätseinheiten

Die Sanitätseinheiten (Aziende Sanitarie Locali) sind Gesundheitseinrichtungen, die für die Verwaltung und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten verantwortlich sind.

Zu ihren Aufgaben gehören die medizinische Grundversorgung durch Hausärzte, lokale Sanitätsdienste und Krankenhäuser.

Wesentliche Aufgaben dienen der Prävention durch Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Informationskampagnen und Gesundheitsberatungen.



In den Jahren 2023 und 2024 hat die Regierung eine Verringerung des AN-Beitrages INPS für bestimmte Einkommen bzw. Zielgruppen gewährt. Dies wird 2025 nur noch für arbeitende Mütter gewährt. (Cuneo contributivo Mame)



INAIL: Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro



Auch Schüler sind für die Schulzeit unfallversichert. Erkundigt euch, wie Unfallmeldungen beim INAIL gemacht werden und worauf ihr achten müsst, wenn ihr euch z.B. beim Sport verletzt.



ASL: Aziende Sanitarie Locali

 *fondo pensione complementare*

vertiefende
Informationen **S. 56**

1.9. Zusatzrentenfonds

Zusatzrentenfonds ergänzen die Vorsorge für das Alter. Die staatliche Rente wird nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Ruhestand zu halten.

Zusätzlich zu den unzähligen Möglichkeiten der Altersvorsorge gibt es in Südtirol ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das auf Vorsorgesparsysteme spezialisiert ist, nämlich Pensplan Centrum AG.

Pensplan Centrum AG ist Partner von vier Zusatzrentenfonds: Laborfond, PensPlan, Raiffeisen Offener Pensionsfond und Plurifonds.

Arbeitnehmer können freiwillige Beiträge in Zusatzrentenfonds leisten, um ihre Altersvorsorge zu ergänzen. Einige Kollektivverträge sehen auch Beiträge der Arbeitgeber zugunsten ihrer Mitarbeiter in diese Fonds vor.

In vielen Fällen fließen auch die Abfertigungen in die Zusatzrentenfonds.

1.10. Weitere Beiträge an Sozialpartner

Zusätzlich zu den Beiträgen an das INPS und den Zusatzrentenfond zahlen Mitarbeiter auch Beiträge an die Sozialpartner ein.

Es sind dies z.B. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge in Berufskassen (z.B. Bauarbeiterkasse) oder der Beitrag ASCOM/COVELCO, der im Rahmen des Kollektivvertrages im Tertiärsektor erhoben wird.

Der Beitrag ASCOM/COVELCO beträgt 0,80% Des Grundlohnes und der Kontingenzzulage, wobei er im Ausmaß von 0,40% von Arbeitgeber (Ascom) und 0,40% vom Arbeitnehmer (Covelco) getragen wird. Er dient zur Unterstützung der Sozialpartner bei der Verhandlung und Durchsetzung von Arbeitsrechten und -bedingungen.

Die Bilateralen Körperschaften für das Handwerk (BKH-EBA) und die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor (EBK) sind Zusammenschlüsse von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen. Diese erbringen verschiedene Leistungen für Unternehmen und ihre Mitarbeiter.

Der Beitrag an die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor EBK beträgt 0,2% auf Grundlohn und Kontingenzzulage, wobei wiederum 0,1% zu Lasten des Betriebes und 0,10% zu Lasten des Arbeitnehmers zu berechnen sind.

Der Fondo EST/Mutual Help ist der ergänzende Gesundheitsfond des Handels, Tourismus und Dienstleistungen sowie verwandter Sektoren. Zweck ist es, seinen Mitgliedern zusätzliche Gesundheitsleistungen zu bieten, wie z.B. Rückvergütung von Arztspesen. Die monatlichen Beiträge belaufen sich auf 10 € zu Lasten des Betriebes und 12 € zu Lasten des Arbeitnehmers (sofern auch in den Gesundheitsfond eingezahlt wird)

Die Beiträge an das INPS/NISF und die anderen Sozialbeiträge werden am 16. des auf den Lohnmonat folgenden Monat mit dem Modell F24 überwiesen.

 ASCOM steht für Associazione Commercianti, COVELCO ist die Abkürzung für Contributi di Assistenza Contrattuale .

1.11. Berechnung und Abzug der Sozialbeiträge

Vom Bruttolohn werden jene Sozialbeiträge abgezogen, die der Arbeitnehmer tragen muss.

Bruttolohn

- Sozialversicherung

= **Besteuerbares Einkommen**

- Einkommenssteuern

= **Nettolohn**

Beispiel: Berechnung des steuerbaren Einkommens – Abzug Sozialbeiträge

Fortführung Beispiel S.15

Folgende Informationen liegen vor:

Bruttolohn	AN-Anteil INPS	AN-Anteil Zusatzrentenfond	AN-Anteil Ascom/Covelco	AN-Anteil Bilat. Körperschaft
3.158,95€	9,19% auf den gerundeten Bruttolohn	4% auf den Bruttolohn	0,4% auf Grundlohn + Kontingenzzulage (2.070,25 Grundlohn+540,37 Kontingenzzulage. Siehe Angabe S.15)	0,2%

Zusätzlich zahlt der Mitarbeiter 12€ monatlich an Fondo Est/Mutual help.

Lösung:

Bruttolohn
 AN-Anteil INPS = 9,19% auf 3.159 (Bruttolohn gerundet)
 AN-Anteil zum Zusatzrentenfond 4% auf den Bruttolohn
 AN-Anteil ASCOM/COVELCO = 0,4% auf 2.610,62
 AN-Anteil Bilaterale Körperschaft = 0,1% auf 2.610,62
 AN-Beitrag zu Fondo Est/Mutual help
 = **Steuerbemessungsgrundlage IRPEF**

Beispiel: Berechnung des steuerbaren Einkommens – Abzug Sozialbeiträge

Fortführung Beispiel S.15

Folgende Informationen liegen vor:

Bruttolohn	AN-Anteil INPS	AN-Anteil Zusatzrentenfond	AN-Anteil Bauarbeiterkasse
3.878,45€	9,19% auf den gerundeten Bruttolohn	3% auf den Bruttolohn	1,08% auf Grundlohn + Kontingenzzulage (1974,71 Grundlohn + 533,82 Kontingenzzulage. Siehe Angabe S. 15)

Lösung:

Bruttolohn
 AN-Anteil INPS = 9,19% auf 3.878 (Bruttolohn gerundet)
 AN-Anteil zum Zusatzrentenfond 3% auf den Bruttolohn
 AN-Anteil Bauarbeiterkasse 1,08% auf 2.508,53 €
 = **Steuerbemessungsgrundlage IRPEF**

ÜBUNG 2 S.40

Bruttolohn

- Sozialversicherung

= **Besteuerbares Einkommen**

- Einkommenssteuern

= **Nettolohn**vertiefende
Informationen **S. 58**

8. DIE BESTEuerung DES LOHNS

Vom Lohn wird monatlich die Einkommenssteuer einbehalten und für die Mitarbeiter an die Agentur für Einnahmen überwiesen.

Da durch Überstunden und Prämien das besteuerebare Jahreseinkommen des Arbeitnehmers nur geschätzt werden kann, erfolgt mit dem Dezemberlohn die genaue Berechnung und der Steuerausgleich.

1.12. Berechnung der Bruttosteuer IRPEF

Auf das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit zahlen die Mitarbeiter IRPEF, also die Einkommenssteuer der physischen Personen.

Die italienische Verfassung sieht vor, dass die Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Zahlungsfähigkeit belastet werden und dass dies gemäß der Steuerprogression erfolgen soll.

Die IRPEF ist eine progressive Steuer, die das Einkommen stufenweise besteuert.

Diese Steuerstufen wurden in den letzten Jahren von fünf Steuerstufen auf drei gesenkt.

Steuerstufen ab 2024	
Jährliches Gesamteinkommen	
bis 28.000	23%
28.000,01 – 50.000	35%
über 50.000,01	43%

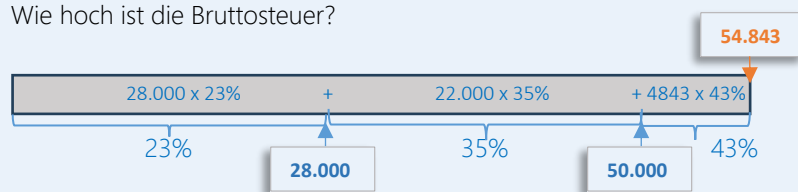
Steuerstufen monatlich ab 2024	
Monatliches Einkommen	
bis 2.333,33	23%
2.333,34 – 4.166,66	35%
über 4.166,67	43%

Und so funktioniert die Berechnung der Steuerprogression:

Beispiel: Berechnung der Einkommenssteuer IPREF

Das besteuerebare Jahreseinkommen einer Person beträgt 54.843 €.

Wie hoch ist die Bruttosteuer?



bis 28.000	23%	der erste Teil des Einkommens wird mit 23% besteuert: $28.000 \times 23\% =$	6.440,00 €
28.000,01 – 50.000	35%	Jener Teil des Einkommens, der in der 2. Steuerstufe liegt wird mit 35% besteuert: $22.000 \times 35\% =$	7.700,00 €
ab 50.000,01	43%	In der dritten Steuerstufe liegen noch 4.843€, die mit 43% besteuert werden.	2.082,49 €
Die Bruttosteuer beträgt			16.222,49 €

Die Einkommenssteuer, die sich durch die Anwendung der Steuerprogression ergibt, ist noch nicht die Steuer, die Lohnabhängige zahlen müssen. Davon können noch einige Steuererleichterungen abgezogen werden. Es sind dies die sogenannten Absetzbeträge.

Für einige Lohnelemente sieht der Steuergesetzgeber eine verminderte Ersatzsteuer vor. Z.B. werden Leistungsprämien, die im Kollektivvertrag vorgesehen sind nur mit 5% besteuert. Ebenso werden Überstunden an Wochenenden und Feiertagen, sowie Nacharbeit in bestimmten Branchen (z.B. Tourismus) steuerlich begünstigt. Auf diese Spezialfälle wird in diesem Skript nicht eingegangen.

ÜBUNG 3 S.41

1.13. Berechnung der Nettosteuer IRPEF

Von der Bruttosteuer können **Absetzbeträge** für lohnabhängige Arbeit und für zu Lasten lebende Familienmitglieder abgezogen werden.

Zu Lasten lebende Familienmitglieder sind:

- Ehepartner, deren steuerbares Jahreseinkommen geringer als 2.841€ ist.
- Kinder zwischen 21 und 24 Jahren deren steuerbares Jahreseinkommen 4.000€ nicht übersteigt.
- Andere Familienmitglieder deren Jahreseinkommen ebenfalls unter 2.841€ liegt, wie Eltern und Schwiegereltern, sowie Kinder über 24 bis 30 Jahren,
- Kinder bis zu 21 Jahren gelten steuerlich als zu Lasten lebend, wenn ihr steuerbares Jahreseinkommen geringer als 4.000€ ist. Für sie ist kein Absetzbetrag anrechenbar, da dieser in das einheitliche Familiengeld integriert ist.

Für Geschwister, Großeltern und andere Familienmitglieder, die auf dem Familienbogen des Steuerpflichtigen aufscheinen sind ab 2025 keine Absetzbeträge mehr möglich.

Um die Absetzbeträge zu berechnen, benötigt man die aktuellen Berechnungstabellen, die jährlich veröffentlicht werden. Du erhaltest sie mit dem QR-Code auf S. 2.

1.13.1. Steuerbonus IRPEF und NO TAX AREA

Der Steuerbonus ist eine zusätzliche Steuererleichterung für niedere Einkommen aus abhängiger Arbeit. Ab dem Jahr 2025 gilt Folgendes:



Personen mit einem Einkommen bis zu 20.000€ erhalten einen steuerfreien Bonus, der direkt über den Lohnstreifen ausbezahlt wird (= trattamento integrativo). Voraussetzung für den Erhalt ist, dass eine Steuerschuld besteht (capienza fiscale).

Steuerfreier Bonus wenn Bruttosteuer – Absetzbeträge > 0

Ist die Steuerschuld kleiner als der Bonus der sich durch den Prozentsatz ergibt, so verringert sich auch der Steuerbonus (d.h. es darf kein Guthaben entstehen).

Besteuerbares Jahreseinkommen	Steuerbonus
bis zu 8.500	7,1% steuerfreier Bonus
von 8.500 bis 15.000	5,3% steuerfreier Bonus
von 15.000 bis 20.000	4,8% steuerfreier Bonus

Für besteuerebare Einkommen von 20.000 bis 40.000 wird ein Steuerbonus zuerkannt, wenn die Absetzbeträge größer sind als die zu zahlende Steuer.

Steuerbonus wenn Absetzbeträge – Bruttosteuer > 0

Der Steuerbonus für diese Einkommen hat 2 Höchstgrenzen:

- 1) er darf maximal den Überschuss an Absetzbeträgen ausmachen
- 2) er darf maximal 1.000€ jährlich betragen.

Besteuerbares Jahresgesamteinkommen	
von 20.000 bis 32.000	Maximaler Steuerbonus = 1.000€ jährlich
von 32.000 bis 40.000	Maximaler Steuerbonus jährlich = $1.000 * [(40.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 8.000]$

Bruttosteuer

- Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit
- Absetzbeträge für zu Lasten lebende Familienmitglieder
- = **Nettosteuer IRPEF**



Durch Steuerfreibeträge und Absetzbeträge ergibt sich, dass Jahreseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit und Rentenbezüge die geringer sind als ca. 12.000 € nicht besteuert werden. Die No-Tax-Area für Selbständige liegt bei 5.500 €.



Der steuerfreie Bonus für niedere Einkommen ist besonders für jene Personen wichtig, die nicht die vollen Absetzbeträge für lohnabhängige Arbeit erhalten (z.B. weil sie nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben.)



Bei Gesamteinkommen ab 20.000 € wird muss der Steuerbonus im Rahmen der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden, da das steuerbare Gesamteinkommen zugrunde liegt und alle Steuerabzüge berücksichtigt werden.



Mitarbeiter in vertikaler Teilzeit haben ebenso Anrecht auf den gesamten Absetzbetrag ihrer Einkommensstufe.

1.13.2. Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit

Den Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit berechnet man anhand der Formel in folgender Tabelle:

Absetzbeträge für lohnabhängige Arbeit		
Jährliches Gesamteinkommen		Berechnung Steuerabsetzbeträge
0	15.000	1.955
15.000,01	28.000	$1910 + [1190 \times (28.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 13.000]$
28.000,01	50.000	$1190 \times [(50.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 22.000]$

Das Ergebnis ist der jährliche Absetzbetrag. Er muss durch 365 dividiert werden und mit den Tagen des Lohnmonats multipliziert werden.

Beispiel: Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit - Monat Mai

Das jährliche steuerbare Einkommen beträgt 31.672,30

1.13.3. Absetzbetrag für zu Lasten lebende Ehepartner



Ehepartner gelten als zu Lasten lebend, wenn ihr steuerbares Jahreseinkommen unter 2.840,51€ liegt.

Dieser Betrag waren früher 5.500.000 Lire. Die Höhe wurde nie dem Preis- und Lohnniveau angepasst.

Absetzbeträge für zu Lasten lebende Ehepartner Ehepartner mit Einkommen < 2.840,51€			
Jährliches Gesamteinkommen		Berechnung Steuerabsetzbeträge	
0	15.000	$800 - [110 \times (\text{Gesamteinkommen} / 15.000)]$	:12
15.001	28.999	690	zur Berechnung des monatlichen Absetzbetrages :12
29.000	29.199	700	
29.200	34.699	710	
34.700	34.999	720	
35.000	35.099	710	
35.100	35.199	700	
35.200	40.000	690	
40.001	80.000	$690 \times [(80.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 40.000]$	:12
80.001		kein Absetzbetrag	

Beispiel: Absetzbetrag für Ehepartner zu Lasten - Monat Mai

Das jährliche steuerbare Einkommen beträgt 31.672,30 €.

ÜBUNG 4 S.41

1.14. Regionale Zusatzsteuer

Die regionale Zusatzsteuer in Südtirol, auch bekannt als regionaler IRPEF-Zuschlag, ist eine zusätzliche Steuer zur Einkommenssteuer der natürlichen Personen.

Der Steuersatz beträgt 1,23% für Einkommen bis 50.000 € und 1,73% für Einkommen ab diesem Betrag, wobei einige Beträge in Abzug gebracht werden können.

Für die Berechnung dient das beststeuerbare Einkommen des Vorjahres als Grundlage.

Die regionale Zusatzsteuer wird in 11 Raten, von Jänner bis November, bezahlt.

Einkommen bis 50.000€			Einkommen ab 50.000€		
Besteuerbares Jahreseinkommen	▪ 1,23%	= Bruttosteuer	Besteuerbares Jahreseinkommen	▪ 1,73%	= Bruttosteuer
⊖			⊖		
Pauschaler Abzug	430,50 €		Pauschaler Abzug	430,50 €	
⊖			⊖		
125 ▪ $\frac{50.000 - \text{besteuerbares Einkommen}}{25.000}$	= variabler Abzug	max 125 €	↓		
⊖			für Einkommen bis 70.000 €		
252 € Abzug pro Kind zu Lasten anteilmäßig mit Partner	= Abzug Kinder		252 € Abzug pro Kind zu Lasten anteilmäßig mit Partner	= Abzug Kinder	
⊖			⊖		
Abzüge können maximal die geschuldete Steuer ausmachen	= Nettosteuer		Abzüge können maximal die geschuldete Steuer ausmachen	= Nettosteuer	

Beispiel: Berechnung der Regionalen Zusatzsteuer

Folgende Daten liegen vor: beststeuerbares Jahreseinkommen 48.560€, keine Kinder.

48.560 ▪ 1,23% =	Bruttosteuer	597,29 €
	pauschaler Abzug	- 430,50 €
125 ▪ (50.000- 48.560)/25.000	variabler Abzug	- 7,2 €
	Nettosteuer	= 159,59 €

Die Nettosteuer von 159,59 wird in 11 Raten in der Höhe von 14,51€ von Jänner bis November vom Lohn abgezogen.

Hätte dieser Mitarbeiter ein Kind, das steuerlich 50% zu Lasten ist, dann würde ein weiterer Abzug von 126 € (= 252 : 2) zustehen. Bei zwei Kindern wäre die zu zahlende Steuer null.

1.15. Gemeindegeldzusatzsteuer

Gemeinden haben zur Finanzierung ihrer Projekte die Möglichkeit, eine Gemeindegeldzusatzsteuer einzuhoben. Wie die regionale Zusatzsteuer wird auch sie auf Basis des Vorjahreseinkommens berechnet und in 11 Raten beglichen. Außerdem muss eine Vorauszahlung in der Höhe von 30% der Vorjahressteuer in 9 Raten (März bis November) eingezahlt werden. Für die genaue Berechnung gilt es die Bestimmungen der jeweiligen Gemeinde zu beachten.



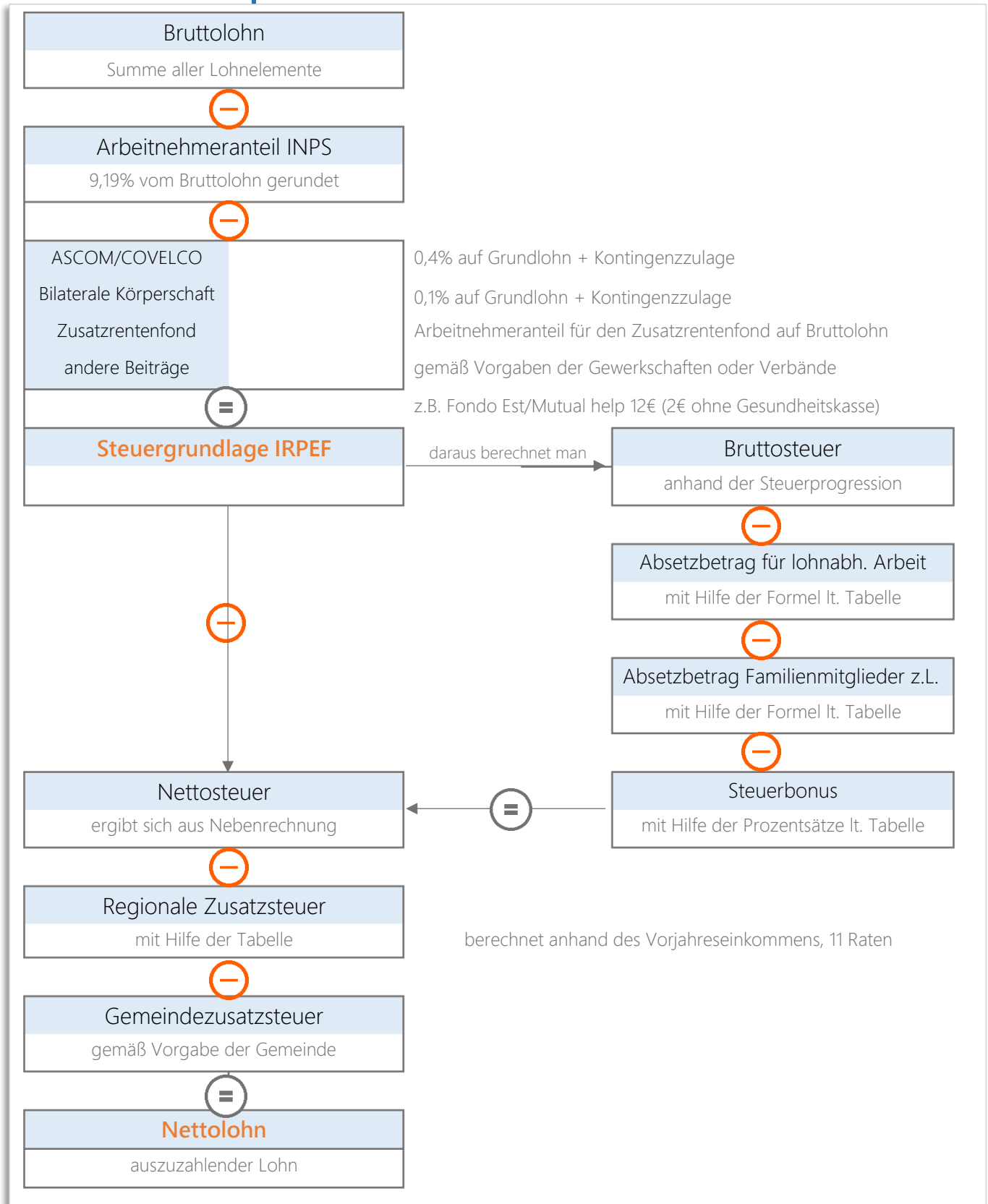
Hebt deine Heimatgemeinde eine Gemeindegeldzusatzsteuer ein?



Die Einwohner welcher Gemeinden sind betroffen?

9. DIE MONATLICHE LOHNBUCHHALTUNG 2024

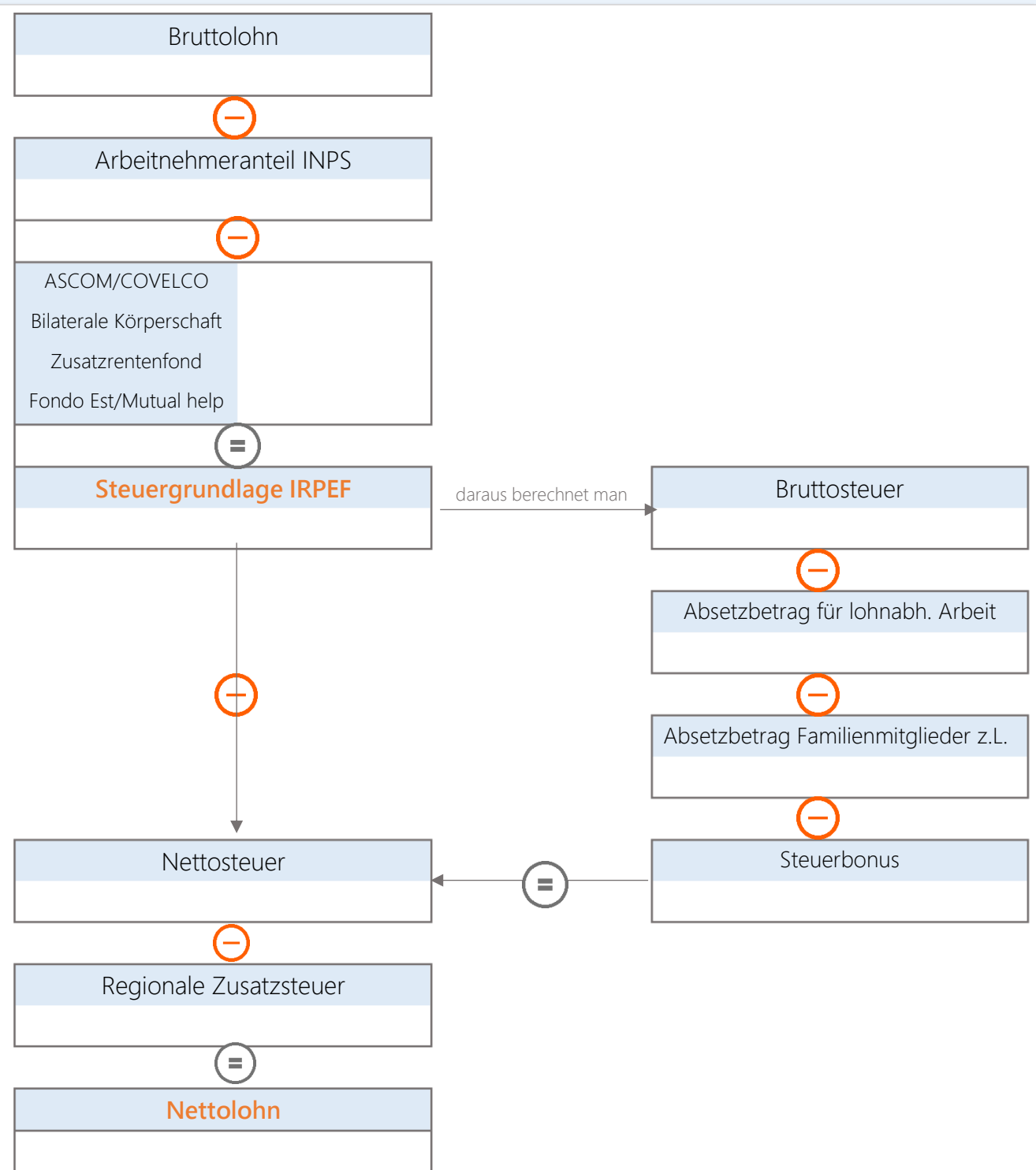
9.1. Die Lohnberechnung - Gesamtüberblick



Beispiel: Lohnberechnung für Mitarbeiter aus dem Handel – Lohnmonat April

Grundlohn 1.616,11 € ; Kontingenzzulage 532,54 €, Dienstalterszulage 65,86 €, 3. Lohnelement 8 €.

Es wurden 12 Überstunden geleistet die um 20% erhöht werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Absetzbetrag für zu Lasten lebende Familienmitglieder. Der Mitarbeiter zahlt monatlich 1,5% seines Bruttolohnes in einen Zusatzrentenfond. Das voraussichtliche besteuerebare Jahreseinkommen beträgt 33.500€. Ein eventueller Steuerbonus wird daher in der Steuererklärung geltend gemacht. Das besteuerebare Vorjahreseinkommen betrug 30.000€. Es fällt keine Gemeindezusatzsteuer an. (AN-Beträge: Ascom/Covelco 0,4%, Fondo Est 12€, BiKö 0,1%)



9.2. Der Lohnstreifen

Der Lohnstreifen stellt die Berechnung des Bruttolohnes, alle Abzüge und die Berechnung des Nettolohnes für einen Monat dar. Der Arbeitgeber ist verpflichtet einen Lohnstreifen auszustellen und den Mitarbeitern auszuhändigen.

Grundsätzlich kann man einen Lohnstreifen in drei Abschnitte teilen:

Kopfzeile

- Arbeitgeberinformationen: Name des Unternehmens, Adresse, Steuernummer, INPS-Matrikelnummer, INAIL-Nummer.
- Arbeitnehmerinformationen: Name, Steuernummer, Geburtsdatum, Anfangsdatum des Arbeitsverhältnisses, Einstufung, Matrikelnummer.
- Angaben zum Angewandten Kollektivvertrag.

Mittlerer Abschnitt

- Bruttoentlohnung: Auflistung aller Lohnelemente
- Abzüge: Auflistung aller Abzüge für Sozialversicherung und Steuern
- Nettolohn: Ausweisung des Nettolohnes.

Fußzeile

- Weitere Informationen: Urlaubsansprüche, Sonderzahlungen, Angaben zur Abfertigung usw.
- Gearbeitete Tage und Stunden
- Gesamtbeträge: Akkumulierte Beträge für das jeweilige Kalenderjahr


Libro unico del lavoro
(LUL)

9.3. Das Einheitslohnbuch

Im Einheitslohnbuch werden alle Arbeitnehmer, sowie unabhängige Mitarbeiter geführt. Es enthält:

Arbeitnehmerdaten: Name, Steuernummer, Qualifikation und Einstufung, Grundgehalt, Dienstalter und Versicherungspositionen

Vergütungen: Alle vom Arbeitgeber gezahlten Geld- und Sachleistungen, sowie Spesenvergütungen

Arbeitszeiten: Detaillierte Aufzeichnungen über die Anwesenheit der Arbeitnehmer, also der gearbeiteten Stunden, Urlaub und Freistellungen

Vertragsveränderungen: Informationen über Einstellungen, Vertragsveränderungen und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Lohnstreifen, die die obengenannten Elemente enthalten und die Anwesenheit der Mitarbeiter dokumentieren, sind Teil dieses Einheitslohnbuches.

Das Einheitslohnbuch kann auch elektronisch geführt werden.

LOHNSTREIFEN / CEDOLINO PAGHE							Periode / Periodo:		Apr-2025		
Arbeitgeber / Datore di lavoro:				Arbeitnehmer / Dipendente:				einheitliches Lohnbuch			
Firmenbezeichnung Descrizione Ditta: Asues GmbH Sitz - Sede: Josef-Ferrari-Straße 12; 39031 Bruneck (BZ) Mwst-Position Partita IVA: IT09997110213 Steuer-Nr. Codice fiscale: 09997110213 Matr. INPS: 1420030006 Matr. INAIL: 13625				Name-Vorname: AAAAA BBBBB Cognome-Nome: AAAAA BBBBB Anschrift - l indirizzo: Michael-Pacher-Straße 10, 39031 Bruneck Steuer-Nr. Codice fiscale: AAABBB84B11B220G Matr.Nr.- no.matr.: 1 Eintritsdatum Data assunzione: 01.11.2024 Geburtsdatum Data di nascita: 11.02.1984 Geburtsort Luogo di nascita: Bruneck Einstufung Qualifica: 2 DAZ-Vorrückung Scatti anzianità: Austrittsdatum Data licenz.: Vertrag % Contratto % 100,00%							
Fixe Lohnelemente / Elementi fissi della retribuzione:											
Grundlohn Retribuzione base 1.616,11	Kontingenzzulage Indennità di 532,54	Dienstalterszulage Indennità di anzianità 65,86	Funktionszulage Indennità di funzione	EDR / Prov.Elem. Elemento distinto 8,00	freiwilliger Mehrlohn Superminimo	Vertragsvakanz Vacanza contratto					
Stundendivisor Divisore ore 168	Tagesdivisor Divisore gg. 26	Stundensatz Retribuzione oraria 13,22923	Tagessatz Retribuzione giornaliera 85,48115	Effektive Arbeitstage gg. di lavoro effettivi 22	Effektive Arbeitsstunden ore di lavoro effettive 154	INPS-Tage gg. INPS 26	Monatl. Gesamtbetrag Totale mensile 2.222,51				
Angereicherter Urlaub Ferie maturate	Genossener Urlaub Ferie godute	Resturlaub Ferie non godute	Anger. Freistellungen Permessi maturati	Genoss. Freistellungen	Restl. Freistellungen Permessi non goduti						
Beschreibung / Descrizione							Std./ Tage / Monat ore / gg. / mese	Aufschläge / Abzüge % Aumenti / Detrazioni %	Einheitswerte Valori unitari	Bezüge / Abzüge Compet. / Detrazioni	
Normalentlohnung							Std-ore 152,00		13,22923	2.222,51	1
Überstunden 20%							Std-ore 12,00	20,000%	15,87508	190,50	2
											3
											4
											5
											6
											7
											8
											9
											10
BRUTTOENTLOHNUNG / RETRIBUZIONE LORDA											11
INPS - zu Lasten Arbeitnehmer / a carico dipendente							Grundlage / Imponibile	2.413,00	9,19%	-221,75	12
Zusatzrentenfonds - Fondi di previdenza supplementare							Grundlage / Imponibile	2.413,01	1,50%	-36,20	13
Bilaterale Körperschaft - Ente Bilaterale							Grundlage / Imponibile	2.148,65	0,10%	-2,15	14
ASCOM-COVELCO							Grundlage / Imponibile	2.148,65	0,40%	-8,59	15
Fondo EST									-12,00	16	
Krankengeld zu Lasten INPS / Indennità di malattia a carico INPS										17	
Mutterschaftsgeld zu Lasten INPS / Indennità di maternità a carico INPS										18	
Absetzbare Aufwendungen vom Einkommen - Art. 10 / Detrazioni dal reddito - Art. 10										19	
Lohnsteuergrundlage netto / Imponibile fiscale netto									2.132,32	20	
Lohnsteuer brutto / IRPEF lorda lavoro dipendente									-490,43	21	
Steuerbonus IRPES / cuneo fiscale IRPEF										22	
Steuerabsetzbetrag abhängige Arbeit / Detrazione d'imposta lavoro dipendente									73,36	23	
Steuerabsetzbetrag Familienlasten / Detrazione d'imposta familiari a carico										24	
Lohnsteuer netto / IRPEF netta lavoro dipendente									-417,07	25	
Regionaler Steuerzuschlag IRPEF / Aggiornale IRPEF regionale								Gesamt-Totale		26	
laufendes Jahr (bei Austritt) / anno corrente (in caso di licenziamento)										27	
Vorjahr Monatsraten / anno prec.rate mensili Rate / Rata 1 von 11										28	
Gemeindezusatzsteuer / Aggiornale IRPEF comunale								Gesamt-Totale		29	
laufendes Jahr (bei Austritt) / anno corrente (in caso di licenziamento)										30	
Vorjahr Monatsraten / anno prec.rate mens. Rate / Rata 1 - 11										31	
Akonto / acconto										154	
Jahresausgl. / Conguaglio ann.:							Steuer-GL brutto Imponibile lordo	Bruttosteuer Imposta lorda	Absetzb. abh. Arbeit detr. lavoro dipend.	Absetzb. Pers.zu Lasten detr. persone a carico	Nettosteuer Imposta netta
progressive Daten / dati progressivi							2.132,32	490,43	73,36	417,07	12
Daten Jahresbasis / dati su base annua											
NETTOENTLOHNUNG / STIPENDIO NETTO									1.715,25	Summen	
Abfertigung Indennità TFR							Abfertigungsfonds Vorj. TFR anno precedente	Abfertigung lfd. Jahr TFR anno corrente	Pensionsfonds 0,5% Fondo pensione 0,5%		
Steuer auf Abf. Imposta su TFR							Steuergrundlage Imponibile	Steuer auf Abfertigung Imposta su TFR	Steuerabsetzbeträge Detrazioni d'imposta		
Aufwertung Rivalutazione							Aufwertung Abf.Fonds Rivalutaz. Fondo TFR	Ersatzsteuer 17% Imposta sostit. riv. TFR			
Steuerbonus abhängige Arbeit											
Rundungen / Arrotondamenti							Rundung Vorperiode Arrotondamento preced.	Rundung lfd. Periode Arrotondamento attuale		0,75	
AUSZUAHLENDER NETTOBETRAG / STIPENDIO NETTO PAGATO									1.716,00		

Beschreibung	Namen Mitarbeiter					Summe
	AAA BBB Vollzeit	BBB CCC Teilzeit	CCC DDD Vollzeit	DDD EEE Vollzeit	EEE FFF Vollzeit	
Bruttoentlohnung / Retribuzione lorda	2.413,01		2.684,44			5.097,45
INPS - zu Lasten Arbeitnehmer / INPS a carico dipendente	-221,75		-246,66			-468,41
Zusatzrentenfonds / Fondi di previdenza supplementare	-36,20		-40,27			-76,47
Bilaterale Körperschaft / Ente Bilaterale	-2,15		-2,15			-4,30
Covelco	-8,59		-8,59			-17,18
Fondo Est	-12,00		-12,00			-24,00
Krankengeld INPS / Indennità di malattia a carico INPS						
Mutterschaftsgeld INPS / Ind. Maternità carico INPS						
Lohnsteuerabzug netto / IRPEF lavoro dipendente netta	-401,71		-462,45			-864,16
Regionaler Steuerzuschlag IRPEF / Addizionale IRPEF reg.						
Gemeindezusatzsteuer / Addizionale IRPEF comunale						
Akonto Gemeindezusatzsteuer / Acc. Addiz. IRPEF com.						
Familiengeld / Assegni familiari						
Steuerbonus abhängige Arbeit / Bonus fiscale lav. dip.						
Bruttoabfertigung + Aufwertung / Ind. TFR (rival. inclusa)						
Steuer auf Abfertigung / Imposta su T.F.R.						
Ersatzsteuer Aufwert. Abfertigungsfonds / imp. sostit. TFR						
Lohnsteuer-Jahresausgleich / Conguaglio annuale						
Rundungen / Arrotondamenti						
AUSZUZAHLENDER NETTOBETRAG / STIPENDIO NETTO PAGATO	1.730,61		1.912,32			3.642,93

Zusatzrentenfonds Arbeitgeber-Anteil (trimestrale Abrechnung: Mrz-Jun-Sep-Dez)	AAA BBB	BBB CCC	CCC DDD	DDD EEE	EEE FFF	
Monatliche Bruttoentlohnung	2.413,01		2.684,44			
Sozialabgaben Arbeitgeber-Anteil 1,55%	37,40		41,61			79,01

Anteil Abfertigungsfonds für Zusatzrentenfonds (Bruttolohn / 13,5 abzüglich Pensionsfonds 0,5%)	100%	100%	100%	100%	100%	
	166,67		185,43			352,10

Monatliche Sozialabgaben zu Lasten Arbeitgeber:	Prozentsätze	GL Vollzeit	GL Teilzeit	Soz.Abg. Vollzeit	Soz.Abg. Teilzeit	Soz.Abg. Gesamt
Sozialabgaben INPS Arbeitgeber (36,12% - 9,19%)	26,93% von	5.097,00		1.372,62		1.372,62
ASCOM (Arbeitgeber)	0,40% von	5.097,00		20,39		20,39
- Fiskalisierung Sozialabgaben						
= Sozialabgaben INPS+Ascom Arbeitgeber						1.393,01

Arbeitgeber-Anteil Bilaterale Körperschaft (= Arbeitnehmer-Anteil)	4,30
---	-------------

Fondo Est - Arbeitgeber-Anteil (10,00 € pro Mitarbeiter)	20,00
---	--------------

Monatl. Einzahlung INPS	Beträge
Gesamte Sozialabgaben inkl. Ascom-Covelco	1.878,60
- Familiengeld	
- Krankengeld / Mutterschaftsgeld (gerundet)	
- Fiskalisierung Sozialabgaben	
= INPS Schuld	1.878,60

Einzahlung F 24	Beträge
Lohnsteuer IRPEF	864,16
- Steuerbonus abhängige Arbeit	
+ INPS Schuld (inkl. Ascom/Covelco)	1.879,00
+ Bilaterale Körperschaft	8,60
+ Fondo Est	44,00
+ Regionalsteuer	
+ Gemeindezusatzsteuer (Saldo)	
+ Akonto Gemeindezusatzsteuer	
+ Steuer auf Abfertigung	
+ Akonto Ersatzsteuer Aufw. Abfertigung (16/12)	
+ Saldo Ersatzsteuer Aufw. Abfertigung (16/2)	
+ Laborfonds (trimestrale Einzahlung)	507,58
+ INAIL (am 16/2)	
= Saldo F 24	3.303,34

Trage die Daten in
das F24 S. 39 ein!

(Kodex: 1001 - Sezione Erario - Debiti)
(Kodex: 1655 - Sezione Erario - Crediti)
(Kodex: DM10 + INPS-Position)
(Kodex: EBCM + INPS-Position)
(Kodex: EST1 + INPS-Position)
(Kodex: 3802) - Sezione Regioni
(Kodex: 3848 - Sezione IMU ed altri tributi locali)
(Kodex: 3847 - Sezione IMU ed altri tributi locali)
(Kodex: 1012 - Sezione Erario)
(Kodex: 1712 - Sezione Erario)
(Kodex: 1713 - Sezione Erario)
(Ente: 0004 - Sede: 0093 - Kodex: COLL) - letztes Feld
(Sezione altri enti previdenziali ed assicurativi)

Trimestrale Einzahlung Zusatzrentenfonds (Mrz-Jun-Sep-Dez)	Monat 1	Monat 2	Monat 3	Gesamt
Sozialabgaben Arbeitgeber	79,01			79,01
Arbeitnehmer-Anteil	76,47			76,47
Abfertigung Zusatzrentenfonds	352,10			352,10
Einzahlung Zusatzrentenfonds (nur trimestral)	507,58			507,58

9.4. Buchungsbeleg und Lohnbuchung

Jede Lohnbuchung besteht aus mindestens 4 Buchungsvorgängen:

- Verbuchung der Mitarbeiterlöhne
- Verbuchung der Sozialabgaben zu Lasten des Unternehmens
- Zahlung der Mitarbeiterlöhne
- Zahlung der Sozialabgaben

Buchung: Buchung der Mitarbeiterlöhne

31.03.	Lohnaufwand	/ VB Mitarbeiter	Bruttolohn	Nettolohn
				①
				AN-Anteil
				②

Die Verbindlichkeiten an die Sozialversicherungsinstitute können auch auf jeweils eigenen Konten gebucht werden:

VB INPS (+ Ascom Covelco)
VB Bilaterale Körperschaft
VB Zusatzrentenfond
VB Fondo Est



Das Unternehmen verbucht nicht jeden Lohnstreifen einzeln, sondern die Summe aller Posten.

Für die Lohnbuchung erstellen Lohnprogramme einen Buchungsbeleg
Der Buchungsbeleg unseres Lohnprogrammes FRINO in der Übungsfirma wird auf Seite 28 dargestellt.

① Die Verbindlichkeit Sozialversicherung besteht aus den Arbeitnehmerbeiträgen INPS, Ascom/Covelco, Bilaterale Körperschaft und andere Beiträge zu Lasten des Arbeitnehmers.

② Die Verbindlichkeit aus Steuereinbehalten besteht aus der Nettosteuer IRPEF, der regionalen Zusatzsteuer und der Gemeindezusatzsteuer.

Buchung: Sozialabgaben zu Lasten des Arbeitgebers

31.03.	Aufw. f. Sozialabgaben	/ VB Sozialversicherung		

Werden auch die Abfertigungen in den Zusatzrentenfond eingezahlt, verändert sich diese Buchung, dazu mehr im nächsten Kapitel.

Buchung: Umbuchung auf das Konto VB F24 – Buchungsbeleg: F24

31.03.	VB Sozialversicherung	/ VB F24 Monat	Summe AN + AG Beitrag
	(bzw. alle einzelnen Konten)		
	VB Zusatzrentenfond		Summe AN + AG Beitrag
	VB Steuerrückbehalte		②

Buchung: Buchung Zahlung der Löhne

31.03.	VB Mitarbeiter	/ Bank		
--------	----------------	--------	--	--

Buchung: Buchung Zahlung F24

16.04.	VB 24 Monat	/ Bank		
--------	------------------	--------	--	--

ÜBUNG 6 S.42 -47

 *trattamento di fine rapporto (TFR)*

10. ABFERTIGUNG UND ZUSATZRENTE

Die Abfertigung wird in Italien *Trattamento di Fine Rapporto (TFR)* genannt. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Zahlung, die Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zusteht.

Die Abfertigung, die jährlich anreift, entspricht etwa einem Monatslohn.

In bestimmten Fällen kann ein Vorschuss auf die Abfertigung beantragt werden, z.B. beim Kauf einer Erstwohnung, oder aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen.

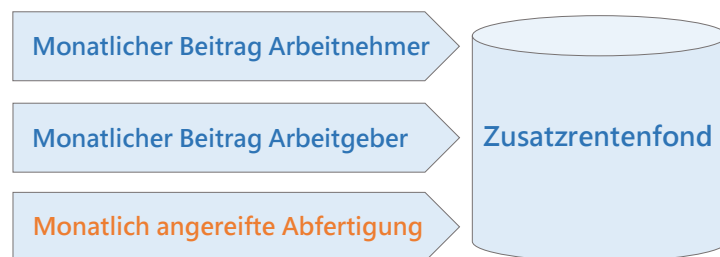
Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern müssen die Abfertigung in einen Zusatzrentenfond einzahlen.

Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern können die Abfertigung im Betrieb lassen.

 *Fondo pensioni supplementare*

10.1. Abfertigungen werden in Zusatzrentenfond eingezahlt

Fließen die Abfertigungen, die für die Mitarbeiter heranreifen in den Zusatzrentenfond und leisten Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch zusätzliche monatliche Beiträge um die Altersvorsorge der Mitarbeiter zu ergänzen, so setzt sich der Beitrag an den Fond in diesen Unternehmen wie folgt zusammen.



Buchung: Buchung der Sozialabgaben zu Lasten des Arbeitgebers

31.03.	Aufw. f. Sozialabgaben / VB Sozialversicherung		
	Abfertigungsaufwand	VB Zusatzrentenfond	

Die Einzahlungen an den Zusatzrentenfond erfolgen meist trimestral mit dem F24.

Buchung: Buchung der Sozialabgaben zu Lasten des Arbeitgebers

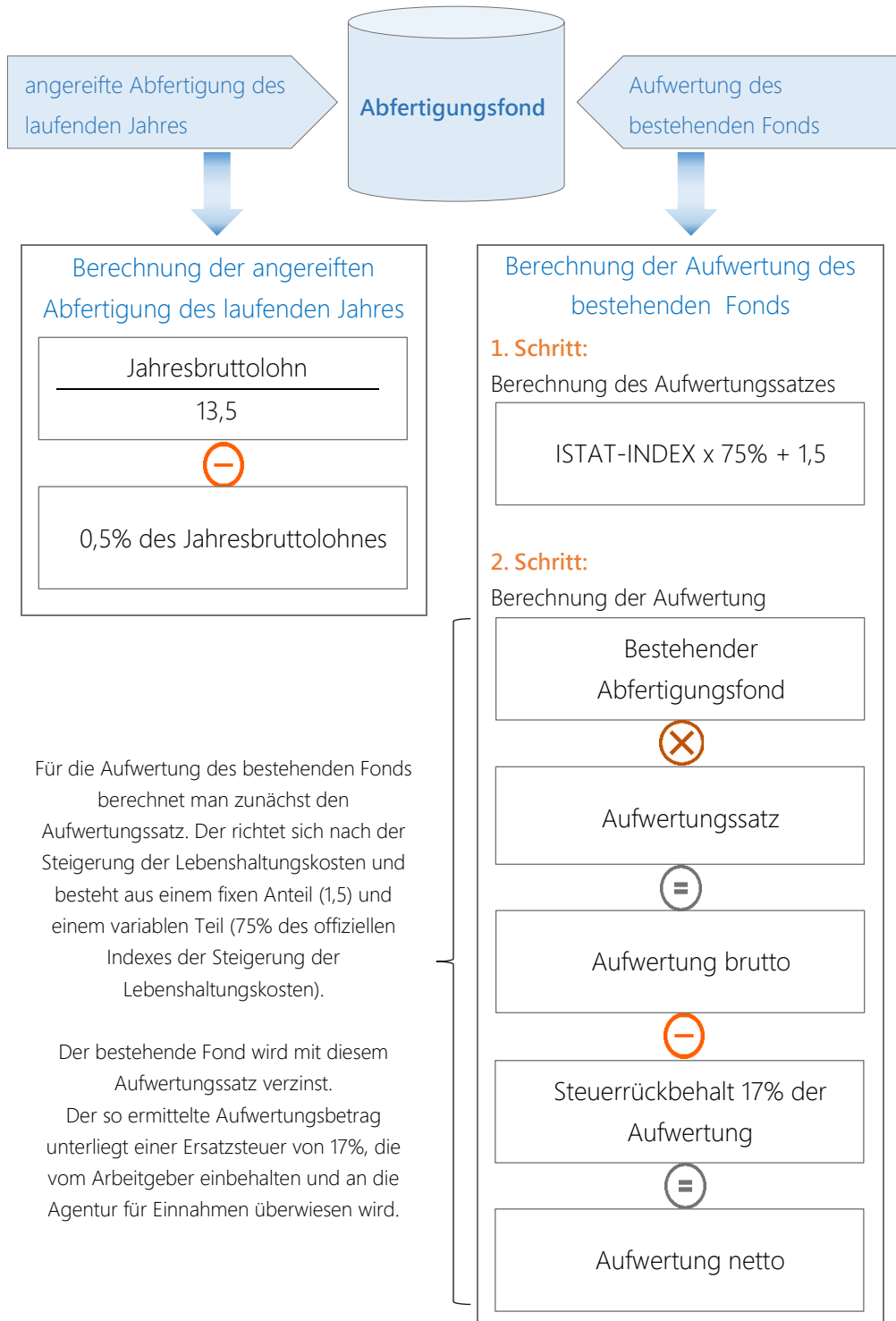
31.03.	VB Zusatzrentenfond / Bank		
--------	----------------------------	--	--

10.2. Abfertigungen bleiben im Betrieb

In Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern können die Abfertigungen im Betrieb gelassen und bei Dienstaustritt ausgezahlt werden.

Die Abfertigungen werden in einen Rückstellungsfond gebucht, der zum Ausgleich der Inflation aufgewertet, also verzinst werden muss.

Der Betrag, der in den Abfertigungsfond gebucht wird setzt sich wie folgt zusammen:



! Erstellt in EXCEL ein Formular, das die angereifte Abfertigung und die Aufwertung des bestehenden Fonds berechnet und die dazugehörige Buchung erstellt.



Der FOI-Index (Indice dei Prezzi al Consumo per le Famiglie di Operai e Impiegati) ist ein Verbraucherpreisindex, der vom italienischen Statistikamt ISTAT berechnet wird. Er drückt die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen aus, die von Haushalten von Arbeitern und Angestellten konsumiert werden.

Der FOI-Index wird häufig zur Anpassung von Mieten, Unterhaltszahlungen und anderen vertraglichen Verpflichtungen verwendet. Er basiert auf einem festen Warenkorb, der regelmäßig aktualisiert wird.



Werden die Abfertigungen in einen Zusatzrentenfond eingezahlt, so erfolgen die entsprechenden Berechnungen monatlich (spätestens bei Überweisung an den Fond).



Bleiben die Abfertigungen im Betrieb, so erfolgen die entsprechenden Berechnungen und Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Beispiel: Die Abfertigung wird in den Zusatzrentenfond eingezahlt

Im Monat März wurden insgesamt 78.300 € an Bruttolöhnen verbucht. Zusätzlich zahlt der Unternehmer 1,55% der Bruttolöhne als ergänzende Vorsorge monatlich in den Zusatzrentenfond ein.

Berechnung:

	Bruttolöhne / 13,5
	- 0,5% der Bruttolöhne
	= angereifte Abfertigung des laufenden Monats
	Arbeitgeberanteil 1,55% der Bruttolöhne
	Summe, die vom Arbeitgeber in den Zusatzrentenfond für den März eingezahlt wird

Buchung monatlich: Arbeitgeberanteil Zusatzrentenfond

31.03.				
--------	--	--	--	--

Beispiel: Die Abfertigung bleibt im Betrieb

Im Rahmen des buchhalterischen Jahresabschlusses liegen folgende Daten vor:

Insgesamt verbuchte Jahresbruttolöhne	bestehender Abfertigungsfond	ISTAT-Index Erhöhung der Lebenshaltungskosten
931.500 €	560.000 €	2%

Berechnung:

	Bruttolöhne / 13,5
	- 0,5% der Bruttolöhne
	= angereifte Abfertigung des Jahres
	Berechnung Aufwertungssatz = $2 \times 0,75 + 1,5 = 3\%$
	Aufwertung brutto = $560.000 \text{ €} \times 3\%$
	- 17% Steuerrückbehalt auf die Aufwertung ($16.800,00 \text{ €} \times 17\%$)
	Aufwertung netto

Buchung am 31.12.:

31.12.				
--------	--	--	--	--

Für die Abfertigung wird ein Rückstellungsfond gebildet. Die Zuführung zum Fond ist ein Aufwand (kann auch Abfertigungsaufwand genannt werden). Der Abfertigungsfond ist ein passives Bestandskonto. Es ist eine Schuld bei den Arbeitnehmern.

11. DER 13. MONATSLOHN

Der 13. Monatslohn, auch bekannt als "tredicesima", ist eine zusätzliche Zahlung, die Arbeitnehmer in der Regel im Dezember erhalten, weshalb er oft auch als ‚Weihnachtsgeld‘ bezeichnet wird. Diese Zahlung entspricht brutto einem vollen Monatsgehalt und dient oft dazu, die zusätzlichen Ausgaben während der Weihnachtszeit zu decken.

Der 13. Monatslohn ist gesetzlich vorgeschrieben und wird in den Arbeitsverträgen berücksichtigt. Es gibt auch Branchen, in denen ein 14. Monatslohn gezahlt wird, oft im Juni, um die Sommerausgaben der Belegschaft zu unterstützen. Aus diesem Grund spricht man manchmal auch von Urlaubsgeld.

Der 13. und 14. Monatslohn hat keine Berechtigung auf Abzüge für Steuerbonus und Absetzbeträge, die ja auf 12 Monate verteilt werden. Aus diesem Grund entsprechen diese zusätzlichen Löhne nicht der gewohnten Höhe eines ordentlichen Monatslohnes.

Der Dezemberlohn mit dem 13. Monatslohn wird dazu genutzt, den Steuerjahresausgleich vorzunehmen.

Am Jahresende sind alle Bezüge des Mitarbeiters und somit die Steuerbemessungsgrundlage genau bekannt, jetzt können die anfallenden Steuern, Steuerboni und Absetzbeträge definitiv berechnet werden und eine eventuell notwendige Korrektur im letzten Lohn des Jahres vorgenommen werden.

Weitere Richtigstellungen oder Ergänzungen erfolgen in der persönlichen Steuererklärung der Mitarbeiter.



Worin liegt der erhebliche Unterschied zwischen einem Freizeitunfall und einem Arbeitsunfall und seinen Folgen?

12. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEM INAIL

Alle Arbeitgeber müssen ihre Belegschaft gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichern.

Das INAIL übernimmt die Kosten der Behandlung von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten und sichert die Versicherten finanziell bei Arbeitsausfall und Invalidität ab, wenn die Ursache dafür ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit ist.

Jeder Unternehmer erhält bei Tätigkeitsbeginn eine Identifikationsnummer beim INAIL und meldet seine Mitarbeiter automatisch mit der UNILAV-Anmeldung auch bei diesem Fürsorgeinstitut an.

Arbeitsunfälle müssen innerhalb von 48 Stunden dem INAIL gemeldet werden.

Der Beitrag, der an das INAIL gezahlt werden muss variiert je nach Branche und Art der Tätigkeit der Mitarbeiter und richtet sich nach dem Gefährdungspotential.

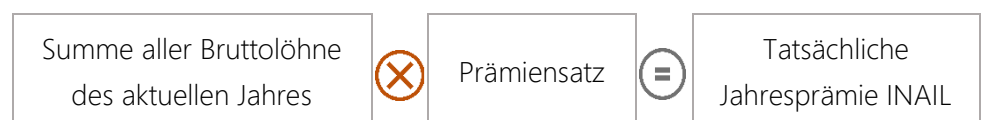
Die Versicherungsprämie ergibt sich durch einen Prämienatz, der als Promillesatz auf die Summe der Bruttolöhne des Vorjahres berechnet wird.

Die Jahresprämie INAIL wird bis zum 16.02. für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus entrichtet.

So wird die Prämie berechnet.

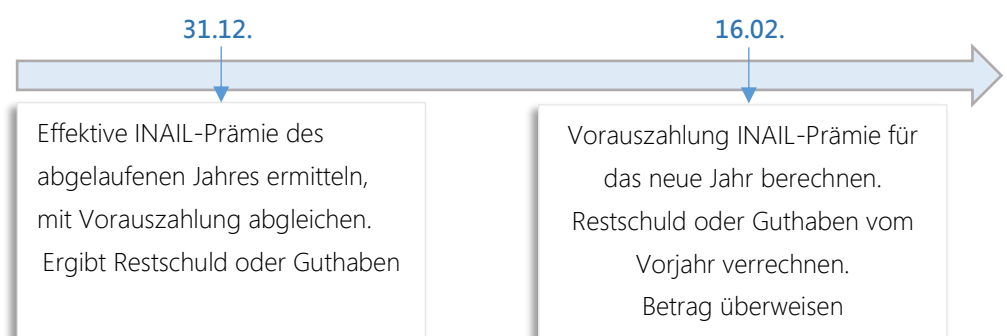


Am 31.12. wird die effektive Jahresprämie anhand der effektiv in diesem Jahr ausgezahlten Bruttolöhne berechnet.



Dabei kann sich ergeben, dass die Vorauszahlung im Februar zu hoch, oder zu niedrig ausgefallen ist, das bedeutet, dass noch eine Schuld oder ein Guthaben beim INAIL besteht. Dieser Betrag wird am 16. Februar des Folgejahres ausgeglichen.

Und so funktioniert der Kreislauf:



12.1. Elemente der Personalkosten im Jahresabschluss

AKTIVA		Jahr n	Jahr n - 1
A)	FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER		
B)	ANLAGEVERMÖGEN		
I) IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN			
1. Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens 2. Entwicklungskosten 3. Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke 4. Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte 5. Geschäftswert 6. Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen 7. Sonstige			
II) SACHANLAGEVERMÖGEN			
1. Grundstücke und Bauten 2. Anlagen und Maschinen 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. Sonstige Güter 5. im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen			
III) FINANZANLAGEVERMÖGEN (mit getrennter Angabe bei Fälligkeit unter 12 Monaten)			
1. Beteiligungen an: a) abhängigen Unternehmen b) verbundenen Unternehmen c) beherrschenden Unternehmen d) Unternehmen, die von den beherrschenden Personen abhängig sind d-bis) anderen Unternehmen 2. Forderungen: a) gegen abhängige Unternehmen b) gegen verbundene Unternehmen c) gegen beherrschende Personen d) Wertminderungen der im Umlaufvermögen enth. Forderungen u. der sonst. Flüssigen Mittel d-bis) gegen andere 3. Sonstige Wertpapiere 4. Aktive Finanzderivate			
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)			
C)	UMLAUFVERMÖGEN		
I) VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterial 2. In Herstellung befindliche und halbfertige Erzeugnisse 3. In Ausführung befindliche Aufträge auf Bestellung 4. Fertige Erzeugnisse und Waren 5. Geleistete Anzahlungen			
II) FORDERUNGEN (mit getrennter Angabe bei Fälligkeit über 12 Monaten)			
1. gegen Kunden 2. gegen abhängige Unternehmen 3. gegen verbundene Unternehmen 4. gegen beherrschende Unternehmen 5. gegen Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen 5-bis. Forderungen aus Steuern und Abgaben 5-ter. Steuervorauszahlungen 5-quater. gegen andere			
III) FINANZUMLAUFVERMÖGEN			
1. Beteiligungen an abhängigen Unternehmen 2. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen 3. Beteiligungen an beherrschenden Unternehmen 3-bis. Beteiligungen an U., die der Kontrolle von beherrschenden U. unterliegen 4. Sonstige Beteiligungen 5. Aktive Finanzderivate 6. Sonstige Wertpapiere			
IV) FLÜSSIGE MITTEL			
1. Bank- und Postguthaben 2. Schecks 3. Kassenbestand und Stempelwerte			
Gesamtbetrag Umlaufvermögen (C)			
D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN (antizipative und transitorische)			
BILANZSUMME (A+B+C+D)			

Falls ein Guthaben aus der Vorauszahlung INAIL besteht wird es hier ausgewiesen

PASSIVA		Jahr n	Jahr n - 1
A)	EIGENKAPITAL		
	I) GESELLSCHAFTSKAPITAL		
	II) RÜCKLAGE AUFPREIS AUF AKTIEN (Agiorücklage)		
	III) AUFWERTUNGSRÜCKLAGEN		
	IV) GESETZLICHE RÜCKLAGE		
	V) SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN		
	VI) ANDERE RÜCKLAGEN, die getrennt anzugeben sind		
	VII) RÜCKLAGE FÜR OPERATIONEN ZUR DECKUNG ERWARTETER FINANZFLÜSSE		
	VIII) GEWINN-/VERLUSTVORTRAG		
	IX) GEWINN/VERLUST DES GESCHÄFTSJAHRES		
	X) NEGATIVE RÜCKLAGE EIGENE AKTIEN IM VERMÖGENSBESTAND		
Gesamtbetrag Eigenkapital (A)			
B)	FONDS FÜR RISIKEN & LASTEN		
	1. für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verbindlichkeiten		
	2. für Steuern, einschließlich der gestundeten		
	3. Passive Finanzderivate		
	4. Sonstige Rückstellungen		
Gesamtbetrag Fonds für Risiken & Lasten (B)			
C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER		
D)	VERBINDLICHKEITEN (mit getrennter Angabe bei Fälligkeit über 12 Monaten)		
	1. Schuldverschreibungen (Obligationen)		
	2. Wandelschuldverschreibungen		
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen		
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		
	6. Erhaltene Anzahlungen		
	7. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		
	8. Verbindlichkeiten aus Wertpapieren		
	9. Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen		
	10. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	11. Verbindlichkeiten gegenüber beherrschenden Unternehmen		
	11-bis. Verb. gegen Unternehmen, die der Kontrolle von beherrschenden Unternehmen unterliegen		
	12. Verbindlichkeiten aus Abgaben		
	13. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		
	14. Sonstige Verbindlichkeiten		
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten (D)			
E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN (antizipative und transitorische)		
Gesamtbetrag Fremdkapital (B+C+D+E)			
BILANZSUMME (A+B+C+D+E)			

Falls die Abfertigungen im Betrieb bleiben und nicht in einen Zusatzrentenfond eingezahlt werden, scheint hier der Rückstellungsfond auf, der jährlich aufgewertet wird.
Es handelt sich um Fremdkapital, Verbindlichkeiten bei den Mitarbeitern.

Die Verbindlichkeiten aus Abgaben und jene gegenüber den Sozialversicherungsinstituten beziehen sich auf die Dezemberlöhne und auf den 13. (bzw. 14.) Monatslohn, der im Dezember ausgezahlt wird.
Eine eventuelle Restschuld an das INAIL wird ebenfalls hier ausgewiesen.
Diese Verbindlichkeiten werden im Jänner mit dem F24 (bzw. Februar die INAIL-Schuld) beglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (G&V) Art. 2425 ZGB

		Jahr n	Jahr n -1
A)	BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	1. Erträge aus Verkäufen und Leistungen		
	2. Bestandsveränderung an fertigen/unfertigen Erzeugnissen		
	3. Veränderung bei in Ausführung befindlichen Auftragsarbeiten		
	4. Aktivierte Eigenleistungen		
	5. Sonstige Erträge		
	a) Verschiedene Erträge		
	b) Zuschüsse zur Deckung laufender Betriebsausgaben		
	Summe A)		
B)	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	6. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		
	7. für Dienstleistungen		
	8. für die Nutzung von Gütern Dritter		
	9. für das Personal		
	a) Löhne und Gehälter		
	b) Soziale Abgaben		
	c) Abfertigungen		
	d) Ruhestandsgelder und ähnliche Zahlungen		
	e) sonstige Aufwendungen		
	10. Abschreibungen und Wertminderungen		
	a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens		
	b) Abschreibung des Sachanlagevermögens		
	c) sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens		
	d) Abwertung der Forderungen des Umlaufvermögens und der flüssigen Mittel		
	11. Bestandsveränderungen der Waren, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe		
	12. Rückstellungen für Risiken		
	13. Sonstige Rückstellungen		
	14. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Summe B)		
BETRIEBSERGEBNIS (A-B)			
C)	FINANZERGEBNIS		
	15. Erträge aus Beteiligungen		
	16. Sonstige finanzielle Erträge		
	a) aus Forderungen des Anlagevermögens		
	b) aus Wertpapieren des Anlagevermögens		
	c) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		
	d) sonstige Finanzerträge		
	17. Zinsen und sonstige finanzielle Aufwendungen		
	17-bis. Wechselkursgewinne und -verluste		
	Summe C) (15 + 16 - 17 +/- 17-bis)		
D)	WERTBERICHTIGUNG AKTIVER & PASSIVER FINANZWERTE		
	18. Aufwertungen		
	a) von Beteiligungen		
	b) von Finanzanlagen, die keine Beteiligungen darstellen		
	c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens		
	d) von Finanzderivaten		
	19. Abwertungen		
	a) von Beteiligungen		
	b) von Finanzanlagen, die keine Beteiligungen darstellen		
	c) von Wertpapieren des Umlaufvermögens		
	d) von Finanzderivaten		
	Summe D) (18 - 19)		
GESCHÄFTSERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)			
	20. Steuern auf das Geschäftsergebnis, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
GEWINN / VERLUST DES GESCHÄFTSJAHRES			

Hier werden die Personalkosten des gesamten Jahres ausgewiesen.

Summe: ca. 140-150% der Bruttolöhne

ca 35% der Bruttolöhne
Ca: Bruttolöhne / 13,5 – 0,5% der Bruttolöhne
(sofern die Abfertigungen in den Zusatzrentenfond eingezahlt werden)

12.2. Das Modell F24

Mit dem Modell F24 werden periodische Steuern und Abgabenverbindlichkeiten an verschiedene Ämter überwiesen. Trage die Angaben aus dem Buchungsbeleg S.28 hier ein!



Das F24 wird bis spätestens am **16. jeden Monats** erstellt und bezieht sich auf die Abgabenverbindlichkeiten des Vormonats!

MODELLO DI PAGAMENTO UNIFICATO

Mod. F24

DELEGA IRREVOCABILE A: _____

AGENZIA _____ PROV. _____

PER L'ACCREDITO ALLA TESORERIA COMPETENTE

CONTRIBUENTE

CODICE FISCALE _____

DATI ANAGRAFICI

cognome, denominazione o ragione sociale _____ nome _____

data di nascita _____ sesso (M o F) _____ comune (o Stato estero) di nascita _____ prov. _____

comune _____ prov. _____ via e numero civico _____

DOMICILIO FISCALE

CODICE FISCALE del coobbligato, erede, genitore, tutore o curatore fallimentare _____ codice identificativo _____

SEZIONE ERARIO

codice tributo	rateazione/regione/prov./mese rif.	anno di riferimento	importi a debito versati	importi a credito compensati	
IMPOSTE DIRETTE - IVA					
RITENUTE ALLA FONTE					
ALTRI TRIBUTI ED INTERESSI					
					+/- SALDO (A-B)
TOTALE A			B		

Hier werden die Lohnsteuereinbehalte IRPEF (Nettosteuern) eingetragen

SEZIONE INPS

codice sede	causale contributo	matricola INPS/codice INPS/filiale azienda	periodo di riferimento: da mm/aaaa a mm/aaaa	importi a debito versati	importi a credito compensati	
						+/- SALDO (C-D)
TOTALE C				D		

Schuld an das INPS + ASCOM / COVELCO, Bilaterale Körperschaft

SEZIONE REGIONI

codice regione	codice tributo	rateazione/mese rif.	anno di riferimento	importi a debito versati	importi a credito compensati	
						+/- SALDO (E-F)
TOTALE E				F		

Einbehalte für Regionale Zusatzsteuer

SEZIONE IMU E ALTRI TRIBUTI LOCALI

codice ente/codice comune	RAV. Immo. variati	Acc. Saldo	numero immobile	codice tributo	rateazione/mese rif.	anno di riferimento	importi a debito versati	importi a credito compensati	
									+/- SALDO (G-H)
TOTALE G							H		

SEZIONE ALTRI ENTI PREVIDENZIALI E ASSICURATIVI

INAIL

codice sede	codice ditta	c.c.	numero di riferimento	causale	importi a debito versati	importi a credito compensati	
						+/- SALDO (I-L)	
TOTALE I				L			

SALDO (M-N)

codice ente	codice sede	causale contributo	codice posizione	da mm/aaaa	periodo di riferimento: a mm/aaaa	importi a debito versati	importi a credito compensati	
						+/- SALDO (M-N)		
TOTALE M						N		

FIRMA

SALDO FINALE

EURO + _____

ESTREMI DEL VERSAMENTO (DA COMPILARE A CURA DI BANCA/POSTE/AGENTE DELLA RISCOSSIONE)

DATA			CODICE BANCA/POSTE/AGENTE DELLA RISCOSSIONE		Pagamento effettuato con assegno n.ro _____ tratto / emesso su _____	☐ bancario/postale ☐ circolare/vaglia postale
giorno	mese	anno	AZENDA	CAB/SPORTELLI		

☐ Autorizzo addebito su conto corrente codice IBAN _____

firma _____

EXCEL Vorlage alle Übungen



ÜBUNG 1

Bruttolohn

- Sozialversicherung
- = **Besteuerbares Einkommen**
- Einkommenssteuern
- = **Nettolohn**



Lösung

ÜBUNG 2

Bruttolohn

- Sozialversicherung
- = **Besteuerbares Einkommen**
- Einkommenssteuern
- = **Nettolohn**



Lösung

13. ÜBUNGEN LOHNBERECHNUNG UND LOHNBUCHUNG

13.1. Berechnung des Bruttolohnes

1.1. Berechne den Bruttolohn mit Hilfe folgender Angaben (Branche: Hotellerie)

Ordentliche Lohnelemente			außerordentliche Lohnelemente
Grundlohn	Landeszulage	Saisonszuschlag	Einmalige Prämie
1.821,13 €	100,00 €	8%	150 €

weitere 10 Überstunden erhöht um 30% und (Stundendivisor 192)
und einen zusätzlich gearbeiteten Feiertag erhöht 55% (Tagesdivisor 26)

1.2. Berechne den Bruttolohn mit Hilfe folgender Angaben (Branche: Handel)

Ordentliche Lohnelemente		
Grundlohn	Landeszulage	Überzahlung
1.378,78 €	527,90 €	100 €

weitere 10 Überstunden erhöht um 15% und (Stundendivisor 168) und
3 Überstunden erhöht um 30%

1.3. Berechne folgenden Bruttolohn (Branche: Handel – Apotheken)

Ordentliche Lohnelemente			
Grundlohn	Landeszulage	Sondervergütung	Dienstalterszulage
1.439,22 €	530,45 €	130 €	25,31

weitere 12 Überstunden erhöht um 40% und (Stundendivisor 168)
und 1 zusätzlichen Turnusdienst am Feiertag 13% (Divisor: 26)

13.2. Berechnung der Sozialabgaben und der Steuergrundlage

2.1. Berechne die Sozialabgaben zu Lasten des Mitarbeiters und die Bemessungsgrundlage IRPEF anhand folgender Daten:
Bruttolohn 2.254,14€, davon Grundlohn + Kontingenzzulage 1906,68
AN-Beitrag INPS 9,19%, Arbeitnehmerbeiträge: Ascom/Covelco 0,4%, Bi.Kö 0,1%,
Fondo Est / Mutual Help 12€
AN-Beitrag Zusatzrentenfond: 3%

2.2. Berechne die Sozialabgaben zu Lasten des Mitarbeiters und die Bemessungsgrundlage IRPEF anhand den angegebenen Daten:
Bruttolohn 2.520,66€, davon Grundlohn + Kontingenzzulage 2.402,40€
AN-Beitrag INPS 9,19%, Arbeitnehmerbeiträge: Ascom/Covelco 0,4%, Bi.Kö 0,1%,
Fondo Est / Mutual Help 12€
AN-Beitrag Zusatzrentenfond: 4%

2.3. Berechne die Sozialabgaben und die Bemessungsgrundlage IRPEF anhand den angegebenen Daten:
Bruttolohn 1.570,72€, davon Grundlohn + Kontingenzzulage 1.494,98€
AN-Beitrag INPS 9,19%, Arbeitnehmerbeiträge: Ascom/Covelco 0,4%, Bi.Kö 0,1%,
Fondo Est / Mutual Help 12€
AN-Beitrag Zusatzrentenfond: 1,5%

13.3. Übungen zur Steuerprogression

3.1.	Übung: Berechnung der Bruttosteuer Berechne die jährliche Bruttosteuer für ein steuerbares Jahreseinkommen in der Höhe von 48,754,39€
3.2.	Übung: Berechnung der Bruttosteuer Berechne die monatliche Bruttosteuer für ein steuerbares Monatseinkommen in der Höhe von 4.302,66€
2.3.	Übung: von Bruttolohn bis Bruttosteuer Berechne anhand folgender Angaben Bruttolohn, Steuerbemessungsgrundlage IRPEF und Bruttosteuer: <u>Ordentliche Lohnelemente:</u> Grundlohn 1.788,71 €, Kontingenzzulage 542,70 €, Dienstalterszulage 87,45 €, Überzahlung 130 €, <u>Außerordentliche Lohnelemente:</u> 8 Überstunden erhöht um 20% <u>Sozialbeiträge:</u> AN-Beitrag INPS 9,19%, Ascom/Covelco 0,4%, Bi.Kö 0,1%, Fondo Est 12€, AN-Beitrag zum Zusatzrentenfond 3%

ÜBUNG 3

Bruttolohn
 - Sozialversicherung
 = **Steuerbares Einkommen**
 - **<Nettosteuer**
 = **Nettolohn**



Lösung

13.4. Übungen Berechnung der Nettosteuer

4.1.	Übung: Von Bruttosteuer zu Nettosteuer Die Bruttosteuer eines Angestellten beträgt im Monat April 494,33 €. Das voraussichtliche steuerbare Jahreseinkommen des Mitarbeiters beträgt 31.500€. Es besteht Anrecht auf den Absetzbetrag für zu Lasten lebende Ehepartner.
4.2.	Übung: von Steuerbemessungsgrundlage zu Nettosteuer Im Rahmen einer Lohnberechnung im Monat Juni wird eine Steuerbemessungsgrundlage in der Höhe von 2.258,25 € ermittelt. Berechne die Nettosteuer unter der Berücksichtigung, dass Anrecht auf einen Absetzbetrag für zu Lasten lebende Ehepartner besteht. Das voraussichtliche steuerbare Jahreseinkommen beträgt 34.700€
4.3.	Übung: von Steuerbemessungsgrundlage zu Nettosteuer Im Monat März ergibt sich im Rahmen der Lohnberechnungen eine Steuergrundlage in der Höhe von 3.874,67 €. Berechne die Nettosteuer und berücksichtige dabei, dass Anrecht auf den Absetzbetrag für zu Lasten lebende Familienmitglieder besteht und das voraussichtliche steuerbare Jahreseinkommen 60.000€ beträgt.

ÜBUNG 4

Bruttosteuer
 - Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit
 - Absetzbeträge für zu Lasten lebende Familienmitglieder
 = **Nettosteuer IRPEF**



Berechnet welchen Prozentsatz die Nettosteuer von der Bruttosteuer bei diesen drei Beispielen beträgt und diskutiert das Ergebnis.



Lösung

ÜBUNG 5

Bruttolohn

- Sozialversicherung

= **Besteuerbares Einkommen**

- Einkommenssteuern

= **Nettolohn**



Lösung

ÜBUNG 6



Lösung

13.5. Übung zur regionalen Zusatzsteuer

5.1.	Berechne ob, bzw. in welcher Höhe für ein steuerbares Jahreseinkommen von 47.800€ die regionale Zusatzsteuer anfällt, wenn zwei Kinder zu Lasten leben, die steuerlich zu 50% mit dem Partner geteilt werden.
5.2.	Berechne die regionale Zusatzsteuer für ein steuerbares Jahreseinkommen in der Höhe von 51.000€, wenn keine zu Lasten lebende Kinder geltend gemacht werden können. Wie hoch ist der Betrag, der dem Mitarbeiter im kommenden Jahr monatlich vom Lohn abgezogen wird?
5.3.	Überprüfe ob für ein Jahreseinkommen in der Höhe von 45.000 € regionale Zusatzsteuer anfällt, wenn das zu Lasten lebende Kind im aktuellen Lohnjahr am 12.05. auf die Welt gekommen ist und steuerlich zu 50% zu Lasten des Arbeitnehmers gilt.

13.6. Einfache Übungen zur Lohnberechnung

6.1.	Grundlohn 1.200 €, Kontingenzzulage 500 €, AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 2%. Keine zu Lasten lebenden Familienmitglieder. Voraussichtliches Jahreseinkommen 21.000 €, Vorjahreseinkommen 20.000 € Berechne den Nettolohn.
6.2.	Grundlohn 1.700 €, weitere regelmäßige Zulagen 800 €, 10 Überstunden erhöht um 20%; AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 2%. Keine zu Lasten lebenden Familienmitglieder. Voraussichtliches Jahreseinkommen 32.000 €, Vorjahreseinkommen 30.000 €. Stundendivisor 168. Berechne den Nettolohn.
6.3.	Grundlohn 2.500 €, weitere regelmäßige Zulagen 700 €, eine außerordentliche Prämie von 250 €, 10 Überstunden erhöht um 30%; AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 3%. Keine zu Lasten lebenden Familienmitglieder. Voraussichtliches Jahreseinkommen 40.000 €, Vorjahreseinkommen 38.000 €. Stundendivisor 168. Berechne den Nettolohn. Lohnmonat März.
6.4.	Grundlohn 3.800 €, weitere regelmäßige Zulagen 500 €, eine außerordentliche Prämie von 200 €, AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 2,5%. Ehepartner zu Lasten. Voraussichtliches Jahreseinkommen 52.000 €, Vorjahreseinkommen 50.000 €. Berechne den Nettolohn. Lohnmonat Jänner.
6.5.	Grundlohn 1.000 €; Kontingenzzulage 300 €, AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 2%, Keine Familienmitglieder zu Lasten. Voraussichtliches Jahreseinkommen 14.900 €. Lohnmonat Juli.
6.6.	Bruttolohn €, AN-INPS 9,19%, andere Sozialbeiträge zu Lasten des AN 2%, Keine Familienmitglieder zu Lasten. Voraussichtliches Jahreseinkommen 11.050€. Lohnmonat Juni.

Angaben:

Grundlohn	Kontingenzzulage	Überzahlung	Außero. Prämie
2.331	548,38	250	300
Überstunden	voraussichtliches Jahreseinkommen	Einkommen Vorjahr	keine weiteren Einkommen
12 Faktor 1,3	43.500	40.053,21	
Zusatzrentenfond:	Ehepartner zu Lasten lebend, 1 minderjähriges Kind (zu 50%)		Lohnmonat
AN 4%; AG 1,55%			April
INPS 9,19%, ASCOM COVELCO 0,4%, BiKö 0,1%, Fondo Est/Mutual Help 12€			
Arbeitgeberbeiträge: INPS 26,93%, ASCOM und BiKö wie MA, Fondo Est 10€			



$$=$$

daraus berechnet man

 $\ominus$

--	--



Buchung: Buchung der Mitarbeiterlöhne, der Arbeitgeberanteile



Übung: Lohnberechnung und Lohnbuchung mit Fringe Benefit

Bruttolohn inkl. Fringe Benefit



--





--



--



Fringe Benefit



Nettolohn

Angaben:

Grundlohn	Kontingenzzulage	Dienstalterszulage	Überzahlung
1.613,11	532,52	98,23	150
Überstunden	Fringe Benefit: Auto, gemischte Nutzung	voraussichtliches Jahreseinkommen	Einkommen Vorjahr
8 Faktor 1,2	Lt. ACI Tabelle jährlich: 4.356,55	31.500 + 4.356,66	30.000 + 4.356,66
Zusatzrentenfond:	Kein Ehepartner zu Lasten lebend, ein Kind (steuerlich zu 50%)		Lohnmonat
AN 3%; AG 1,55%			Oktober
INPS 9,19%, ASCOM COVELCO 0,4%, BiKö 0,1%, Fondo Est/Mutual Help 12€			
Arbeitgeberbeiträge: INPS 26,93%, ASCOM und BiKö wie MA, Fondo Est 10€			

Auf den Gegenwert vieler* Fringe Benefits sind Sozialabgaben und Steuern auf die volle Höhe zu entrichten, sobald diese 2.000€ übersteigen. (*Ausnahmen). Der Sachbezug wird auf 12 Monate verteilt und wird somit ein Lohnelement. ($4.356,55 : 12 = 363,05$)

daraus berechnet man

--

Abzüge





1) Zusatzsteuern fallen wegen der Abzüge für das Kind nicht an

Der Fringe Benefit (Sachbezug) wurde für die Berechnung der Sozialabgaben und Steuern in Geld ausgedrückt und zum Bruttolohn dazugezählt. Nun muss dieser Betrag ($4.356,55/12$) wieder abgezogen werden, da er ja in Form einer Sachleistung (Firmenwagen mit gemischter Nutzung) zur Verfügung gestellt wird und nicht ausbezahlt wird.

Buchung: Buchung der Mitarbeiterlöhne, der Arbeitgeberanteile



Übung: Lohnberechnung mit Krankheitstagen

Bruttolohn Betrieb

−

−

+

Krankengeld

=

−

=

Angaben:

Grundlohn	Kontingenzzulage	Überzahlung	Außero. Prämie
2176,90	533,65	/	/
Krankheitstage	voraussichtliches Jahreseinkommen	Einkommen Vorjahr	keine weiteren Einkommen
11	31.500	28.000	
Zusatzrentenfond:	Ehepartner zu Lasten lebend, keine Kinder		Lohnmonat Mai
AN 1,5%; AG 1,55%			
INPS 9,19, ASCOM COVELCO 0,4%, BiKö 0,1%, Fondo Est/Mutual Help 12€			
Arbeitgeberbeiträge: INPS 26,93%, ASCOM und BiKö wie MA, Fondo Est 10€			

Nebenrechnung zu den Krankheitstagen:

$2.176,90 + 533,65 = \text{Normallohn } 2.710,55 : 26 = 104,25 \text{ Tagessatz.}$

11 Krankheitstage, davon 3 voll zu Lasten des Arbeitgebers, 8 Tage 50% zu Lasten INPS = $104,25 * 8 * 0,5 \% = 417 \text{ € Krankengeld}$

daraus berechnet man

Abzüge

−

=



Durch die Lordizzazione erhalten Mitarbeiter den selben Lohn bei Krankheit, wie ohne Krankengeld. Überprüfe diese Aussage anhand dieses Beispiels!

ÜBUNG 9 s.49

ÜBUNG 7


Lösung

13.7. Übungen zur Abfertigung

7.1.	Ein Unternehmen hat heuer Bruttolöhne in der Höhe von insgesamt 527.200€ ausgezahlt. Wie hoch ist die Abfertigung, die insgesamt in diesem Jahr angereift ist?
7.2.	Für einen Arbeitnehmer wurden heuer Bruttolöhne in der Höhe von insgesamt 32.700€ ausgezahlt. Wie hoch ist die Abfertigung, die in diesem Jahr für diesen Mitarbeiter angefallen ist?
7.3.	Eine Mitarbeiterin hat in diesem Monat einen Bruttolohn von 4.180,30€ erzielt. Wie hoch ist die Abfertigung, die in diesem Monat für sie angereift ist?
7.4.	Berechne den Aufwertungssatz für den bestehenden Abfertigungsfond bei folgenden ISTAT Indizes FOI: 2% 1,5% 3%
7.5.	Die Abfertigungen bleiben im Betrieb: Berechne die Zuführung zum Abfertigungsfond mit Hilfe der angegebenen Zahlen und verbuche die Zuweisung. Bruttolöhne: 1.324,511,83 € Bestehender Fond: 431.771,50 € ISTAT INDEX 2%
7.6.	Die Abfertigungen bleiben im Betrieb: Berechne die Zuführung zum Abfertigungsfond anhand der angegebenen Zahlen und verbuche die Zuweisung. Bruttolöhne: 201.750,33€ Bestehender Fond: 103,711,26 € ISTAT INDEX 1,5%
7.7.	Die Abfertigungen bleiben im Betrieb: Eine Mitarbeiterin hatte im heurigen Jahr insgesamt Bruttolöhne in der Höhe von 38.261,40€ erhalten. Für sie sind bereits insgesamt 22.941,36€ an Abfertigung angereift. Wieviel würde ihr zustehen, wenn sie am 31.12. den Betrieb verlassen würde? Berücksichtige einen ISTAT-Index für die Aufwertung in der Höhe von 2%.

13.8. Übungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem INAIL

ÜBUNG 8



Lösung

8.1.	Ein Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 690.000€ an Bruttolöhnen ausgezahlt. Es wurden im Februar des selben Jahres 2.500€ als Vorauszahlung geleistet. INAIL-Satz 4 ‰ + 1% Aufschlag auf die Prämie. verbuche: - Die Jahresabrechnung am 31.12.2024 - die Vorauszahlung am 16.02. 2025
8.2.	Verbuche: - Die Jahresabrechnung am 31.12.Jahr n - die Vorauszahlung am 16.02. Jahr n+1 anhand folgender Daten: Jahresbruttolöhne im Jahr n 900.000; erfolgte Vorauszahlung im Februar des Jahres n: 3.800€. INAIL-Satz 4 ‰ + 1% Aufschlag auf die Prämie.
8.3.	Verbuche: - Die Jahresabrechnung am 31.12.Jahr n - die Vorauszahlung am 16.02. Jahr n+1 anhand folgender Daten: Jahresbruttolöhne im Jahr n 125.000; erfolgte Vorauszahlung im Februar des Jahres n: 600€. INAIL-Satz 4 ‰ + 1% Aufschlag auf die Prämie.
8.4.	Verbuche: - Die Jahresabrechnung am 31.12.Jahr n - die Vorauszahlung am 16.02. Jahr n+1 anhand folgender Daten: Jahresbruttolöhne im Jahr n 1.300.000; erfolgte Vorauszahlung im Februar des Jahres n: 5.000€. INAIL-Satz 4 ‰ + 1% Aufschlag auf die Prämie.

13.9. Übung zur ‚Lordizzazione‘ bei Krankengeld

9.1.	Ein Mitarbeiter hat einen monatlichen Bruttolohn von 3.000€. Aufgrund einiger Krankheitstage erhält er 1.000€ an Krankengeld vom INPS/NISF. Stelle folgende Situationen rechnerisch gegenüber: - Monat ohne Krankheitstage - Monat mit Krankengeld ohne Lordizzazione - Monat mit Krankengeld und Lordizzazione
------	---

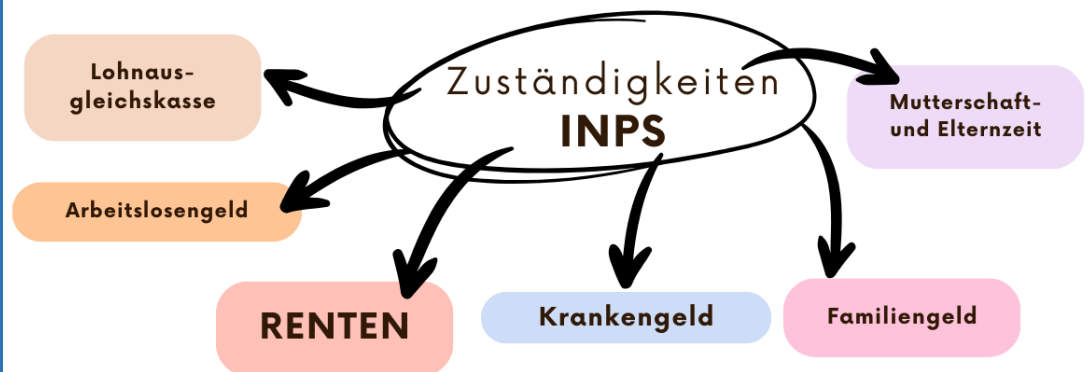


Lösung

14. INPS – VERTIEFENDE INHALTE



Recherchiert, unter welchen Voraussetzungen darf man 2025 in Rente gehen?



14.1. Renten

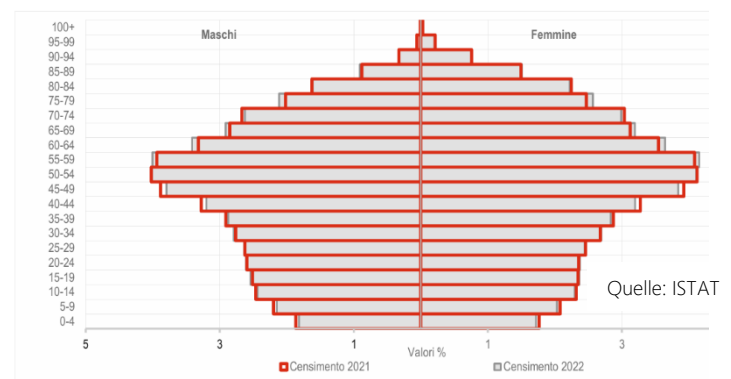
Das öffentliche Rentensystem in Italien basiert auf dem Umlageverfahren. Das heißt, dass die aktuellen Beitragszahler die Renten der heutigen Rentner finanzieren. Aufgrund des demografischen Wandels in Italien wurde 1996 ein beitragsbezogenes System

eingeführt, das für die Berechnung der Renten auch die Höhe der eingezahlten Beiträge berücksichtigt.

Für alle, die 1996 bereits gearbeitet haben gilt ein gemischtes System.

In Italien gibt es verschiedene Formen der Rente, die auf unterschiedlichen Voraussetzungen basieren. Hier ist ein Überblick über die wichtigsten Rentenarten:

FIGURA 1. PIRAMIDE DELLA POPOLAZIONE RESIDENTE NEGLI ANNI 2022 E 2021



Altersrente



Die Altersrente wird gewährt, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht ist und die erforderlichen Beitragszeiten erfüllt sind. Ab Ende 2025 liegt das reguläre Renteneintrittsalter bei 67 Jahren. Die Höhe der Rente wird derzeit nicht nur durch das Einkommen beeinflusst, sondern auch durch das Lebensalter bei Rentenanstritt und die Beitragsjahre.

Invalidenrente



Die Invalidenrente wird bei Erwerbsminderung gezahlt, also wenn die Arbeitsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall dauerhaft eingeschränkt ist und wenn die Erwerbsunfähigkeit mehr als zwei Drittel beträgt. Die Anspruchsberechtigung kann regelmäßig überprüft werden.

Hinterbliebenenrente



Diese Rente erhalten die hinterbliebenen Ehepartner und Kinder oder Eltern und Geschwister eines verstorbenen Versicherten. Die Höhe hängt vom Verwandtschaftsgrad und der Einkommenssituation der Hinterbliebenen ab.

14.2. Krankengeld (indennità di malattia)

Grundsätzlich muss man zwischen Krankheit und Arbeitsunfällen unterscheiden. Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich während der Arbeitszeit oder auf dem Arbeitsweg ereignet haben.

Krankschreibungen erfolgen aufgrund von Krankheiten oder Freizeitunfällen.

Bei Krankheit der Mitarbeiter erfolgt die Weiterzahlung des Gehalts durch den Arbeitgeber. Das Krankengeld wird zum Teil vom Arbeitgeber und zum Teil vom INPS getragen, das Ausmaß hängt vom Kollektivvertrag ab.

Für den Handel- und Dienstleistungssektor ist Folgendes festgelegt:

	zu Lasten Unternehmen	zu Lasten INPS/NISF	insgesamt
1. bis 3. Krankheitstag	100%	0%	100%
4. bis 20. Krankheitstag	50%	50%	100%
21. bis 180. Krankheitstag	33,3%	66,7%	100%

Für die Krankschreibung muss vom Arzt ein Krankenschein in elektronischer Form ausgestellt werden und an das INPS/NISF übermittelt werden. Dies gilt bereits ab dem ersten Krankheitstag. Die Ausstellung des Krankenscheins darf spätestens am zweiten Tag der Krankheit erfolgen. Für Zeiten die der Krankenschein nicht abdeckt, müssen Urlaubstage verrechnet werden (z.B. wenn ein Mitarbeiter erst am dritten Krankheitstag zum Arzt geht, so kann dieser die Krankschreibung erst ab dem zweiten Tag ausstellen, für den ersten Abwesenheitstag müssen Urlaubstage verrechnet werden).

Der Mitarbeiter ist somit verpflichtet die Abwesenheit unverzüglich zu melden, spätestens am zweiten Krankheitstag die Krankschreibung einzuholen und diese dem Arbeitgeber zu übermitteln.

13.2.1. Verrechnung der Krankheit im Lohnstreifen

Die Lohnanteile, die Mitarbeiter während ihrer Krankheit vom INPS/NISF erhalten nennt man auch Krankengeld.

Auf dieses Krankengeld muss der Mitarbeiter keine Sozialabgaben an das INPS/NISF zahlen. Dies würde bedeuten, dass er im Krankheitsfall einen höheren Lohn beziehen würde. Aus diesem Grund wird im Lohnstreifen eine Korrektur vorgenommen.

Beispiel: Berechnung des Lohnabzugs zur Korrektur bei Krankheit

Ein Mitarbeiter war mehrere Tage krankgeschrieben. Das INPS/NISF hat für diese Zeit 247,50€ als Krankengeld übernommen.

?	9,19%
247,50	90,81%

Für die Berechnung der Korrektur im Lohnstreifen stellt man sich die Frage, wieviel an Sozialabgaben INPS angefallen wären, hätte man von einem virtuellen Betrag 9,19% abgezogen und dann das Krankengeld in der Höhe von 247,50€ erhalten.

Somit ergibt sich ein Betrag von 25,05 € der vom Lohn abgezogen wird.

Berechnung: $247,50 : 90,81 = 2,72 * 9,19 = 25,05€$

Indennità di malattia



Arbeitnehmer müssen während ihrer Krankheit täglich von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 17 Uhr bis 19 Uhr für eventuelle Kontrollvisiten durch das INPS/NISF am angegebenen Aufenthaltsort anzutreffen sein.

Lordizzazione INPS

Dieser Begriff kommt daher, weil man auf einen virtuellen Bruttobetrag hochrechnet, um den korrigierenden Abzug im Lohnstreifen zu berechnen.



Dieser Rechenweg führt dazu, dass der Abzug im Lohnstreifen immer **10,12%** des Krankengeldes beträgt.

14.3. Mutterschaft und Elternzeit

Der Mutterschaftsurlaub und die Elternzeit setzen sich aus Pflichtzeiten und obligatorischen Urlauben zusammen.

Obligatorische Elternschaft	Fakultative Elternzeit	Ruhezeiten, Stillzeiten
Rund um den Geburtstermin besteht eine obligatorische Mutterschaft von 5 Monaten. Grundsätzlich wird diese Zeit auf zwei Monate vor und drei Monate nach der Geburt des Kindes aufgeteilt. Auf Wunsch der Mutter kann diese Zeit auch auf einen Monat vor und 4 Monate nach der Geburt verschoben werden. Sogar die Variante 0 + 5 Monate ist bei entsprechender Befürwortung durch die Ärzteschaft möglich. Während der obligatorischen Mutterschaft reifen weiterhin Urlaube 13. und 14. Monatslohn und Abfertigung an, diese Kosten trägt das Unternehmen. Falls das Kind vor dem geplanten Geburtstermin zur Welt kommt, wird der obligatorische Mutterschaftsurlaub und die nicht genossenen Tage am Ende verlängert. Der obligatorische Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage.	Nach Beendigung der obligatorischen Mutterschaft können innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes von beiden Elternteilen jeweils drei Monate an Urlaub beansprucht werden. Diese Zeit ist nicht auf den Partner übertragbar. Zusätzlich stehen einem der beiden Elternteile weitere drei Monate Beurlaubung zu. Die fakultative Elternzeit beträgt also insgesamt neun Monate. Diese Zeit muss nicht am Stück, sondern kann in Tagen oder sogar in Stunden beansprucht werden.	Innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes werden tägliche Ruhezeiten gewährt. Bei mehr als 6 Arbeitsstunden täglich beträgt die Ruhezeit zwei Stunden täglich, bei weniger als 6 Arbeitsstunden täglich eine Stunde. Diese Ruhezeiten können auch vom Vater beansprucht werden.
In dieser Zeit erhält die Mutter den vollen Gehalt, 80% davon trägt das INPS, 20% der Arbeitgeber. Der obligatorische Vaterschaftsurlaub wird in voller Höhe vom INPS/NISF getragen.	In dieser Zeit erhalten die Eltern einen Monat 80% des Gehalts, alle weiteren Monate 30%. Dies wird vom INPS/NISF getragen.	Diese Ruhezeiten werden zu 100% vergütet und vom INPS/NISF getragen.

14.4. Das einheitliche Familiengeld

Früher wurde das Familiengeld über den Lohnstreifen ausgezahlt und den Mitarbeitern zusätzlich Absetzbeträge für zu Lasten lebende Kinder gewährt. Dabei richtete sich die Höhe nach dem Familieneinkommen.

Familienzulage und Absetzbetrag wurden zusammengeführt. Eltern suchen jetzt beim INPS/NISF für das Familiengeld an und reichen dazu die ISEE („Indicatore della Situazione Economica Equivalente“) ein.

Für die Höhe des Familiengeldes sind damit weitere Faktoren ausschlaggebend: Einkommen, Vermögen, Familienzusammensetzung und sonstige besondere Umstände.

Das Familiengeld wird vom INPS direkt an die Familien überwiesen.

Das Familiengeld kann für Kinder bis 21 Jahren beantragt werden.

Damit Kinder als zu Lasten lebend gelten, darf ihr steuerbares Einkommen pro Jahr folgende Beträge nicht überschreiten:

- Bis zum 18. Lebensjahr beträgt die Höchstgrenze 4.000€
- Vom 18. bis zum 24. Lebensjahr gelten Kinder nur als zu Lasten lebend, wenn ihr steuerbares Einkommen 4.000 € jährlich nicht überschreitet.
- Ab dem 24. Lebensjahr bis zum 30. Lebensjahr gelten Kinder mit einem Einkommen unter 2.841€ als zu Lasten lebend, sofern sie auf dem selben Familienbogen aufscheinen.

14.5. Arbeitslosengeld

(NASpI – Nuova Assicurazione Sociale per l'Impiego)

Um in Italien Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, müssen Arbeitnehmer unverschuldet arbeitslos werden. Es wird also -bis auf begründete Ausnahmen- kein Arbeitslosengeld ausgezahlt, wenn der Mitarbeiter selbst gekündigt hat.

Für die Anspruchsberechtigung müssen außerdem in den letzten vier Jahren mindestens 13 Wochen Beiträge an das INPS und somit in die Arbeitslosenversicherung geleistet worden sein.

Zur Berechnung des Arbeitslosengeldes wird jährlich vom Staat ein Richtwert festgelegt. Das Arbeitslosengeld beträgt 75% des durchschnittlichen Monatseinkommens der letzten 4 Jahre, falls das durchschnittliche Gehalt niedriger als dieser Richtwert ist. Bei höheren Einkommen wird von der Differenz zwischen durchschnittlichem Gehalt und Richtwert noch ein Viertel aufgeschlagen.

Das Arbeitslosengeld erhält man für die Hälfte der Wochen, für die man in den letzten vier Jahren Beiträge gezahlt hat, maximal also für zwei Jahre.

Ab dem vierten Monat wird das Arbeitslosengeld monatlich um drei Prozent gekürzt.



Assegno unico e universale



Die Erklärungen ISEE und EEVE sind Einkommens- und Vermögenserklärungen. Sie sind eine Darlegung der wirtschaftlichen Situation eines Bürgers oder einer Familie, in der das jährliche Einkommen und das Vermögen in Form von Immobilien und Finanzanlagen sowie liquiden Mitteln erklärt wird.

Der daraus resultierende Wert ist ausschlaggebend für den Zugang zu Sozialleistungen.



Worin liegt der Unterschied zwischen ISEE und EEVE?



Recherchiert und diskutiert: wie ist derzeit die Arbeitsmarktlage in Südtirol? Welche Auswirkungen hat dies auf die Unternehmen und die Belegschaft?



14.6. Lohnausgleichskasse (cassa integrazione guadagni)

Die Lohnausgleichskasse gewährt Arbeitnehmern finanziellen Schutz, wenn deren Arbeitszeit aufgrund von Unternehmenskrisen reduziert wurden.

Die ordentliche Lohnausgleichskasse federt vorübergehende Situationen ab, die durch widrige Wetterbedingungen oder vorübergehende Marktkrisen entstanden sind. Sie wird Arbeitnehmern in bestimmten Branchen gewährt, sofern sie mindestens seit 30 Tagen im betroffenen Betrieb gearbeitet haben.

Die außerordentliche Lohnausgleichskasse greift bei Unternehmensumstrukturierungen, Insolvenzen oder Unternehmensschließungen.

14.7. Beiträge an das INPS/NISF

Die Beiträge insgesamt an das INPS/NISF sind je nach Branche, Anzahl und Einstufung der Mitarbeiter unterschiedlich.

Hier einige Beispiele für Arbeiter und Angestellte:

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil	insgesamt
Handel (bis zu 50 Mitarbeiter)	26,93 %	9,19 %	36,12 %
Handel (50 bis 200 Mitarbeiter)	29,58 %	9,49 %	39,07 %
Reisebüro (bis zu 50 Mitarbeiter)	28,98 %	9,19 %	38,17 %
Reisebüro (mehr als 50 Mitarbeiter)	29,58 %	9,49 %	39,07 %
Industriebetriebe (bis zu 50 Mitarbeiter)			
Arbeiter	30,68 %	9,19 %	39,87 %
Angestellte	28,46 %	9,19 %	37,65 %
Industriebetriebe (mehr als 50 MA)			
Arbeiter	31,58 %	9,49 %	41,07 %
Angestellte	29,14 %	9,49 %	38,63 %

Davon macht der Beitrag in die Pensionskasse des INPS/NISF insgesamt 33% und somit den größten Teil aus. Davon trägt der Mitarbeiter 9,19% und der Arbeitgeber 23,81%.

Der Rest des Beitrages ist für Krankengeld, Arbeitslosenversicherung usw.

14.8. Das Modell DM 10

Das Modell DM 10 ist ein Formular zur Meldung der Sozialabgaben. Es muss monatlich im Rahmen der Lohnbuchhaltung erstellt werden und bis zum 16. des darauffolgenden Monats an das INPS übermittelt werden.

Es enthält summarische Angaben zu den Bruttolöhnen der Mitarbeiter und aller Einbehalte.

*Previdenza complementare**Fondo pensione complementare*

15. ERGÄNZENDE ALTERSVORSORGE

Die Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter, was bedeutet, dass immer weniger Beitragszahler auf immer mehr Rentenempfänger kommen. Dies führt dazu, dass mit der gesetzlichen Rente allein der gewohnte Lebensstandard im Alter nicht mehr gehalten werden kann.

Der Unterschied zwischen letztem Gehalt und Rente der Versicherten wird größer. Man spricht auch von der Rentenlücke.

Diese Rentenlücke verschärft sich besonders durch die veränderte Berechnung der Rente. Während für alle, die vor 1996 begonnen haben in die Rentenkasse einzuzahlen die Rente auf Basis der letzten Gehälter berechnet wird, ist für alle, die nach 1996 begonnen haben zu arbeiten, ist entscheidend, welche Beiträge sie insgesamt in die Rentenkasse eingezahlt haben. Alle, die mitten im Arbeitsleben stehen müssen damit rechnen, dass die staatliche Rente nur mehr 50% bis 60% ihres letzten Gehaltes ausmacht.

Jahre in Teilzeit vergrößern die Rentenlücke.

Es gibt viele Möglichkeiten, diese Rentenlücke zu schließen. Einige davon werden auch staatlich gefördert.

Altersvorsorge ist eine sehr persönliche Angelegenheit, jeder hat unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen für seinen dritten Lebensabschnitt.

Wichtig ist jedoch, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine individuelle Vorsorgestrategie zu entwickeln.

15.1. Offene und geschlossene Pensionsfonds

Zusatzrentenfonds haben das Ziel, mit den Versicherten ein zweites finanzielles Standbein für ihr Rentenalter aufzubauen.

Es gibt offene und geschlossene Pensionsfonds.



Pensionsfonds bieten unterschiedliche Investitionslinien an, aus denen die Mitglieder je nach ihrer Risikobereitschaft und ihren Anlagezielen auswählen können.

Dazu bündeln sie verschiedene Wertpapiere in einer Geldanlage.

Pensionsfonds sind aktiv gemanagte Fonds, sie werden von Fondmanagern betreut.

Die Fondmanager treffen Anlageentscheidungen, um die Performance des Fonds zu maximieren. Sie reagieren auf Marktveränderungen, steuern Risiken und Erfolgspotenziale.

Aktiv gemanagte Fonds haben jedoch auch Nachteile.

Das Management und die Verwaltung der Fonds kostet viel Geld, das die erwirtschafteten Erträge wesentlich schmälert. Es besteht keine Erfolgsgarantie, das Ergebnis hängt von den Fähigkeiten der Fondmanager ab. Es herrscht nur eine geringe Transparenz über die Zusammensetzung des Fondsportfolios. Der Sparer selbst hat keine Möglichkeiten sein Portfolio zu gestalten. Zahlreiche Studien zeigen, dass die große Mehrheit der aktiven Fonds-Portfolios wesentlich schlechter abschneidet, als Vergleichsportfolios mit ETFs.

15.2. Vorteile der Zusatzrentenversicherung

Gegenüber den vielen anderen Möglichkeiten Geld zu sparen und anzulegen haben Zusatzrentenfonds zwei wichtige Vorteile:

- Die Beträge, die in einen Zusatzrentenfond eingezahlt werden, können bis zu einem Höchstbetrag von 5.164,57 von der Steuergrundlage IRPEF abgezogen werden.
- Lohnabhängige, die sich in einen Zusatzrentenfond einschreiben haben Anspruch auf einen Beitrag von der Arbeitgeberseite.

In Südtirol ist mit den Zusatzrentenfonds auch ein Bausparmodell verbunden.

Wer seit mindestens 8 Jahren in einen vertragsgebundenen Zusatzrentenfond eingeschrieben ist und seit mindestens 5 Jahren in Südtirol ansässig ist und mindestens 15.000€ in den Zusatzrentenfond eingezahlt hat, erhält zu einem fixen Zinssatz von 1% bis zum Doppelten des in den Fond eingezahlten Kapitals als Kredit als Finanzierungshilfe für den Kauf, den Bau oder die Renovierung der Erstwohnung.

Die Mitglieder der folgenden Zusatzrentenfonds können um ein Bauspardarlehen ansuchen:

- Raiffeisen, offener Pensionsfonds
- Pensplan Profi
- Laborfond
- Arca Previdenza
- Plurifond

Jeder kann eine Position in einem Zusatzrentenfond eröffnen und unabhängig von einem regelmäßigen Einkommen Einzahlungen tätigen. Für Minderjährige übernehmen dies die Eltern.



Die Grenze von 5.164,57 € waren vormals 10.000.000 Lire.

Einer der vielen Grenzwerte die 2002 in Euro umgerechnet, aber nie angepasst wurden.



16. IRPEF– EINKOMMENSSTEUER DER PHYSISCHEN PERSONEN

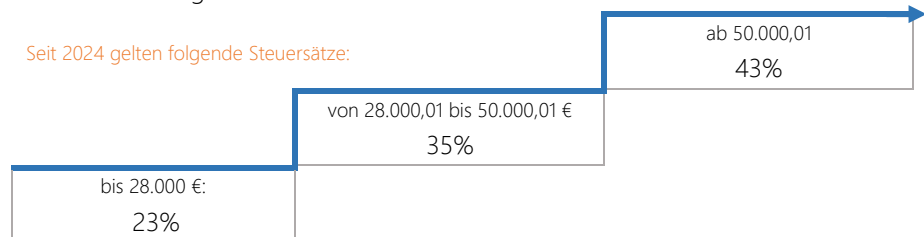
16.1. Steuerprogression und Steuersätze

Die IRPEF (Imposta su Reddito delle Persone Fisiche) ist die italienische Einkommenssteuer für natürliche Personen.

Sie ist neben der MwSt. die bedeutendste Einnahmequelle des italienischen Staates.

Die IRPEF wurde 1974 eingeführt und ist eine progressive Steuer, was bedeutet, dass der Steuersatz mit steigendem Einkommen zunimmt.

Seit 2024 gelten folgende Steuersätze:



Im Laufe der Jahrzehnte wurden die Steuersätze immer wieder geändert.

Während bei ihrer Einführung 32 Steuerstufen vorgesehen waren und die Steuersätze von 10% bis 72% reichten, haben wir heute noch drei Steuerstufen.

Die von der Verfassung vorgesehene Progression wird durch Steuerfreibeträge und Absetzbeträge erreicht.

Link:

https://it.wikipedia.org/wiki/Imposta_sul_reddito_delle_persone_fisiche

von 2007 bis 2021		von 2022 bis 2023		seit 2024	
bis 15.000	23%	bis 15.000	23%		
von 15.000,01 - 28.000	27%	von 15.000,01 - 28.000	25%	bis 28.000	23%
von 28.000,01 - 55.000	38%	von 28.000,01 - 50.000	35%	von 28.000,01 - 50.000	35%
von 55.000,01 - 75.000	41%	über 50.000	43%	über 50.000	43%
über 75.000	43%				

Die Anpassung der Steuerabsetzbeträge an die neuen Steuersätze haben vermeintliche Steuervorteile durch die Änderung der Steuersätze abgeschwächt.

16.2. Einkünfte die IPREF besteuert werden

Der IRPEF unterliegen alle Einkünfte der in Italien ansässigen Personen, so wie jenes Einkommen der nicht ansässigen Personen, das in Italien erwirtschaftet wurde.

Die Steuerpflicht erstreckt sich auf

1. **Einkünfte aus unselbständiger Arbeit:** Dazu gehören Gehälter, Löhne und andere Vergütungen aus abhängiger Beschäftigung.
2. **Einkünfte aus selbständiger Arbeit:** Einkünfte von Freiberuflern und Selbständigen.
3. **Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit:** Gewinne aus gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben.
4. **Einkünfte aus Kapitalvermögen:** z.B. Zinsen, Dividenden und andere Erträge aus Geldanlagen.
5. **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:** Einnahmen aus der Vermietung von Immobilien.
6. **Sonstige Einkünfte:** Dazu gehören unter anderem Renten und bestimmte einmalige Einkünfte.

16.3. Steuererleichterungen

15.3.1. Steuerbonus und Absetzbeträge

Durch Steuerbonus und Absetzbeträge wird innerhalb der einzelnen Einkommensstufen eine weitere Progression erreicht. Je höher das Einkommen, desto geringer fallen diese Steuererleichterungen aus.

Durch den Steuerbonus und den Absetzbetrag für lohnabhängige Arbeit, ergibt sich, dass Jahreseinkommen bis zu 12.000 € steuerfrei sind.

Für Selbständige gilt eine NO TAX-AREA von 5.500 €.

Innerhalb dieser Grenzen werden die Steuern durch Abzüge und Freibeträge vollständig ausgeglichen, sodass keine IRPEF anfällt.

Steuerfreibeträge



Steuerfreibeträge sind Einkommen, auf die keine Steuer gerechnet wird. Bekannt ist auch der Begriff NO TAX AREA.

Absetzbeträge



Absetzbeträge sind Abzüge von der Steuer, die unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden:

- bei lohnabhängiger Arbeit
- bei zu Lasten lebenden Familienmitgliedern

15.3.2. Abzugsfähige und Absetzbare Aufwendungen

Von der IRPEF (italienische Einkommensteuer) können verschiedene Aufwendungen abgezogen werden, um die Steuerlast zu mindern.

Dabei ist folgende Unterscheidung wichtig:

Diese Ausgaben werden direkt von der geschuldeten Steuer abgezogen. Das bedeutet, dass sie die Steuerlast unmittelbar reduzieren. Ein Beispiel wäre eine medizinische Ausgabe, die zu 19% von der Steuer abgezogen wird. Von 1.000 € an medizinischen Ausgaben können 190 € direkt von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Die wichtigsten Abzugsfähigen Aufwendungen sind:

1. **Medizinische Ausgaben:** Kosten für Arztbesuche, Medikamente und Krankenhausaufenthalte (19%).
2. **Versicherungsprämien:** Beiträge für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen (19%).
3. **Bildungskosten:** Ausgaben für Schul- und Studiengebühren (19%).
4. **Hypothekenzinsen:** Zinsen für Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung (19%).
5. **Renovierungskosten:** Ausgaben für Renovierungsarbeiten an Immobilien (50% bis 65%).
6. **Spenden:** Geld- und Sachspenden an anerkannte gemeinnützige Organisationen (26% bis 30%).
7. **Schulgebühren und Sportaktivitäten für Kinder:** Kosten für sportliche Aktivitäten von Kindern bis zu einem bestimmten Alter (19%) bis zu einer bestimmten Höchstgrenze.
8. **Abonnement für öffentliche Verkehrsmittel:** Kosten für Jahresabonnements (19%).

Abzugsfähige
Aufwendungen
(oneri detraibili)



taglio del cuneo fiscale



Der Begriff "taglio del cuneo fiscale" bezieht sich auf die Reduzierung der Steuer- und Sozialabgabenlast auf das Arbeitseinkommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Differenz zwischen den Brutto- und Nettolöhnen zu verringern, um den Arbeitnehmern mehr Netto vom Brutto zu lassen.



Diese Abzüge werden nicht in die Lohnberechnung einbezogen, sondern werden in der persönlichen Steuererklärung geltend gemacht.



Ein Beispiel wäre ein Beitrag zur Altersvorsorge, der vom Einkommen abgezogen wird, wodurch sich das zu versteuernde Einkommen verringert.



Betrag

multipliziert mit

ergibt Maximalbetrag

14.000€

- 0,5 Steuerzahler ohne Kinder 7.000 € bzw. 4.000 €
- 0,7 bei einem Kind 9.800 € bzw. 5.600 €
- 0,85 bei zwei Kindern 11.900 € bzw. 6.800 €
- 1 bei mehr als zwei Kindern 14.000 € bzw. 8.000 €

Einkommen
ab 100.000€

- Arztspesen und Ausgaben für Medikamente
- Zinsen für die Erstwohnung auf Darlehen, die bis zum 31.12.2024 abgeschlossen wurden.

Für die Erklärung der Einkommen für die IRPEF werden neben anderen hauptsächlich folgende Formulare verwendet:



Modell CU
(certificazione
unica)



Das Modell CU erhält der Mitarbeiter von seinem Arbeitgeber, der darin die Einkünfte aus lohnabhängiger Arbeit und alle getätigten Abzüge für Steuern und Sozialabgaben erklärt. Hatte jemand innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Arbeitgeber, so erhält er mehrere CU.

Dieses Modell dient als Grundlage für die Steuererklärung.
Personen mit nur einem CU, mit keinen weiteren Einkünften,
die keine Aufwendungen abziehen möchten, müssen keine
weitere Steuererklärung machen.

**CERTIFICAZIONE
UNICA 2024**



Codice fiscale

TIPO DI COMUNICAZIONE		Annullamento		Sostituzione		Eventi eccezionali	
DATI RELATIVI AL SOSTITUTO		Codice fiscale					
		Cognome o Denominazione				Nome	
		Telefono o fax		Indirizzo di posta elettronica			
		prefisso numero					

Modell 730



Mit dem Formular 730 erklären hauptsächlich Arbeitnehmer und Rentner ihre Einkünfte.
In diesem Formular können auch Abzüge für bestimmte Aufwendungen geltend gemacht werden.
Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies normalerweise im Juli über den Lohnstreifen erstattet.
Eine Steuerschuld wird meist im Juni direkt vom Gehalt abgezogen, wobei auch eine Vorauszahlung auf eine etwaige Steuerschuld im kommenden Jahr abgezogen wird. Die Vorauszahlung wird in zwei Raten abgezogen: 40% im Juni und 60% im November.
Die Termine hängen auch davon ab, wann das Modell 730 eingereicht wurde, das bis spätestens 30. September eingereicht werden muss.

Das Modell 730 kann mit Hilfe eines Steuerbeistandes (Steuerberater, Gewerkschaften, KVV) ausgefüllt werden.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit das **Modello 730 precompilato** zu nutzen.

Modell 730 precompilato



Die Agentur der Einnahmen stellt eine vorausgefüllte Steuererklärung bereit, in der alle persönlichen Daten des Steuerpflichtigen eingetragen sind.
Zudem hat die Agentur der Einnahmen bereits Kenntnis über

- Einkünfte
- Medizinische Ausgaben
- Bildungskosten
- Versicherungsprämien
- Beiträge zur Sozialversicherung
- Überweisungen für Renovierungskosten

usw.
Alle diese Daten sind bereits in das Formular eingetragen und werden nun vom Steuerpflichtigen überprüft und eventuell ergänzt.



Progressive IRPEF-Tabellen					Monatliche Steuern	
Monatl. Gesamteinkommen		Steuersätze	kumulierte Steuer			
0	2.333,33	23,0%			Einkommen * 23%	
2.333,34	4.166,67	35%	536,67 + ...		536,67€ + Einkommen das über 2.333,33 € liegt * 35%	
über 4.166,67		43%	536,67	641,67	1178,33+...	1.178,33€ + Einkommen das über 4.166,67 liegt * 43%

Jährl. Gesamteinkommen		Steuersätze	kumulierte Steuer			Jährliche Steuern
0	28.000,00	23,0%				Einkommen * 23%
28.000,01	50.000,00	35,0%	6.440 + ...			6.440€ + Einkommen das über 28.000€ liegt *35%
Über 50.000,00		43,0%	6.440	7.700	14.140 + ...	14.140€ + Einkommen das über 50.000€ liegt * 43%

Absetzbeträge für lohnabhängige Arbeit				
Jährl. Gesamteinkommen		Berechnung Steuerabsetzbeträge		zur Berechnung des monatl. Absetzbetrages : 365 * Tage des Monats
0	15.000	1.955		
15.001	28.000	1910 + [1190 x (28.000-Gesamteinkommen)/13.000]		
28.001	50.000	1190 x [(50.000 – Gesamteinkommen)/22.000]		

Absetzbeträge für zu Lasten lebende Ehepartner Ehepartner mit Einkommen < 2.840,51€				
Jährliches Gesamteinkommen		Berechnung Steuerabsetzbeträge		
0	15.000	800 - [110 x (Gesamteinkommen / 15.000)]		:12
15.001	29.000	690	zur Berechnung des monatl. Absetzbetrages □ : 12	
29.001	29.200	700		
29.201	34.700	710		
34.701	35.000	720		
35.001	35.100	710		
35.101	35.200	700		
35.201	40.000	690		
40.001	80.000	690 x [(80.000 – Gesamteinkommen)/ 40.000]		:12
über 80.000		kein Absetzbetrag		

Absetzbeträge für zu Lasten lebende Kinder zwischen 21 und 30 Jahren		
Jährl. Gesamteinkommen	Berechnung Steuerabsetzbeträge	zur Berechnung des monatl. Absetzbetrages : 365 * Tage des Monats. Der Betrag von 950 € wird auf die Eltern aufgeteilt (je nach steuerlicher Situation, meist 50% - 50%). Es wird das Einkommen des jeweiligen Elternteils in die Formel eingesetzt.
für 1 Kind	$950 \times [(95.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 95.000]$	
für 2 Kinder	$950 \times [(110.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 110.000]$	
für 3 Kinder	$950 \times [(125.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 125.000]$	
...	Für jedes weitere Kind wird der Betrag in der Formel um 15.000 erhöht.	

Kinder unter 24 gelten als zu Lasten lebend, wenn sie ein steuerbares Einkommen von weniger als 4.000€ haben.
Ab 24 Jahren gilt die Grenze von 2.840,51 €.

Für zu Lasten lebende Kinder unter 21 Jahren wird kein Absetzbetrag zuerkannt, weil für sie das einheitliche Familiengeld ausbezahlt wird.



Steuerbonus

Besteuerbares Jahreseinkommen aus lohnabhängiger Arbeit	Steuerbonus	
bis zu 8.500	7,1% steuerfreier Bonus	Der Steuerbonus steht nur zu, wenn eine Steuerschuld besteht, er darf nicht höher sein, als die bestehende Schuld.
von 8.500 bis 15.000	5,3% steuerfreier Bonus	
von 15.000 bis 20.000	4,8% steuerfreier Bonus	
von 20.000 bis 32.000	1.000€ jährlicher Steuerabzug	Der Steuerabzug wird in der persönlichen Steuererklärung geltend gemacht.
von 32.000 bis 40.000	$1.000 \cdot [(40.000 - \text{Gesamteinkommen}) / 8.000]$	

Regionale Zusatzsteuer

Einkommen bis 50.000€	Einkommen ab 50.000€
Besteuerbares Jahreseinkommen $\cdot 1,23\%$ = Bruttosteuer	Besteuerbares Jahreseinkommen $\cdot 1,73\%$ = Bruttosteuer
$\ominus$	$\ominus$
Pauschaler Abzug 430,50 €	Pauschaler Abzug 430,50 €
$\ominus$	$\ominus$
$125 \cdot \frac{50.000 - \text{besteuerbares Einkommen}}{25.000}$ = variabler Abzug max 125 €	
$\ominus$	für Einkommen bis 70.000 €
252 € Abzug pro Kind zu Lasten anteilmäßig mit Partner = Abzug Kinder	252 € Abzug pro Kind zu Lasten anteilmäßig mit Partner = Abzug Kinder
$\ominus$	$\ominus$
Abzüge können maximal die geschuldete Steuer ausmachen = Nettosteuer	Abzüge können maximal die geschuldete Steuer ausmachen = Nettosteuer

Sozialversicherung

	Bemessungsgrundlage	AN-Beitrag	AG-Beitrag
INPS - Pensionsfond	Bruttolohn gerundet	9,19%	23,81%
INPS - Sozialversicherung		In den meisten Fällen	In den meisten Fällen
Ascom Covelco	Grundlohn + Kontingenzzulage	0,4%	0,4%
Bilaterale Körperschaft	Grundlohn + Kontingenzzulage	0,1%	0,1%
Fondo Est + Mutual Help	Fixbetrag	2 + 10 €	10 €
Zusatzrentenfond	auf Bruttolohn	gemäß Kollektivvertrag / Arbeitsvertrag	